



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

281

Nummer 8

Kiel, 1. August 2015

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
–	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely Vertrag über Grundsätze und Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, dem Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein e. V., dem Mecklenburgischen Gemeinschaftsverband e. V. innerhalb der Evangelischen Landeskirche und dem Landesverband evangelischer Gemeinschaften Vorpommern e. V. Vom 29. Juni 2015.....	282
Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Braderup und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Klixbüll sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll Vom 1. Juli 2015.....	285
Anordnung über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Verchen, der Evangelischen Kirchengemeinde Meesiger, der Evangelischen Kirchengemeinde Schönfeld und der Evangelischen Kirchengemeinde Kummerow sowie die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Verchen-Kummerow Vom 1. Juli 2015.....	286
Anordnung über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Baabe, der Evangelischen Kirchengemeinde Göhren, der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Zicker, der Evangelischen Kirchengemeinde Middelhagen und der Evangelischen Kirchengemeinde Sellin sowie die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Mönchgut-Sellin Vom 13. Juli 2015.....	286
Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln.....	287
Einführung von neuen Kirchensiegeln.....	288
Kirchenwahl 2016 – Wahltermin in den Kirchengemeinden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland.....	289
Kirchenwahl 2016 – Wahltermin in den Kirchengemeinden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen.....	289
Kirchenwahl 2016 – Wahltermin in den Kirchengemeinden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf.....	289
Änderung der Bekanntmachung über die Wahlbeauftragten der Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	290

Pfarrstellenänderungen.....	290
Pfarrstellenerrichtung.....	290
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	290
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	301
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	301
Soziale und bildende Berufe.....	305
Verwaltung und sonstige Berufe.....	311
V. Personalnachrichten	
.....	313

II. Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Ely der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird bekanntgegeben, dass die Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely am 25. März 2015 für die Diözese Ely durch Bischof Stephen Conway und Archdeacon Dr Alex Hughes und für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland durch Landesbischof Gerhard Ulrich und Frau Margrit Semmler (Mitglied der Ersten Kirchenleitung) in Kiel unterzeichnet worden ist. Damit ist die Partnerschaftsvereinbarung mit demselben Datum in Kraft getreten.

Kiel, 18. Juni 2015

Landeskirchenamt
F l a d e

Az.: NK 1696 – M Fl

Vertrag über Grundsätze und Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, dem Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig- Holstein e. V., dem Mecklenburgischen Gemeinschaftsverband e. V. innerhalb der Evangelischen Landeskirche und dem Landesverband evangelischer Gemeinschaften Vorpommern e. V. Vom 29. Juni 2015

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (im Folgenden: Nordkirche),

- vertreten durch die Erste Kirchenleitung, diese wiederum vertreten durch das vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied,

dem Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein e. V.,

- vertreten durch den Verbandsvorstand, dieser wiederum vertreten durch zwei seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretend Vorsitzende,

dem Mecklenburgischen Gemeinschaftsverband e. V. innerhalb der Evangelischen Landeskirche

- vertreten durch zwei vertretungsberechtigte Verbandsvorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter,

und dem Landesverband evangelischer Gemeinschaften Vorpommern e. V.,

- vertreten durch den Verbandsvorstand, dieser wiederum vertreten durch zwei seiner Mitglieder, darunter das vorsitzende oder das stellvertretend vorsitzende Mitglied,

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat

(1. Petr. 4, 10a).

Der Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein e. V., der Mecklenburgische Gemeinschaftsverband e. V. innerhalb der Evangelischen Landeskirche und der Landesverband evangelischer Gemeinschaften Vorpommern e. V. (im Folgenden: Gemeinschaftsverbände) stehen mit ihren Bestrebungen auf dem Boden der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse der Evangelischen Kirche. Sie verstehen sich als freie Werke des evangelistisch-missionarischen Dienstes in der Landeskirche. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Sammlung unter dem Wort Gottes durch Verkündigung, gemeinsames Schriftstudium, Evangelisation und die Verwirklichung gemeinsamen Lebens gemäß Apostelgeschichte 2, 42: „Sie blieben beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“. Dadurch sollen die Gemeinschaft wie der Einzelne befähigt werden für den Dienst in der Gemeinde und an der Welt.

Ungeachtet ihrer organisatorischen und rechtlichen Selbstständigkeit leisten die Gemeinschaftsverbände ihren Beitrag zum Zusammenwachsen der Nordkirche.

Die Nordkirche ist dankbar für den Dienst der Gemeinschaftsverbände. Die Gemeinschaftsverbände ihrerseits sind dankbar für das Vertrauen der Landeskirche in ihren Dienst und den dafür gewährten Freiraum. Verkündigung und Seelsorge der Gemeinschaft sind Teil des Auftrags der Landeskirche.

Ausgehend von der bisher geübten Zusammenarbeit und dem Bewusstsein des gemeinsamen Dienstes in der einen Kirche Jesu Christi vereinbaren die Nordkirche und die in ihrem Kirchengebiet arbeitenden Gemeinschaftsverbände die folgenden Grundsätze und Regelungen:

§ 1

Dienst der Predigerinnen und Prediger

(1) Die Predigerinnen und Prediger der Gemeinschaftsverbände stehen unter der Leitung und Verant-

wortung des Vorstandes des jeweiligen Gemeinschaftsverbandes (im Folgenden: jeweiliger Vorstand). ²Voraussetzung ihres Dienstes ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung, die in einer mit dem Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband e. V. kooperierenden Fach- bzw. Hochschule absolviert wurde. ³Die Predigerinnen und Prediger versehen ihren Dienst als Mitglieder der Landeskirche.

(2) Der jeweilige Vorstand teilt dem Landeskirchenamt die Namen der eingesegneten Predigerinnen und Prediger mit.

(3) ¹Soll mit dem Dienst die Berechtigung verbunden sein, im Bereich der Gemeinschaftsverbände Amtshandlungen vorzunehmen und die Sakramente zu verwalten, so kann die zuständige Bischöfin bzw. der zuständige Bischof auf Antrag des jeweiligen Vorstandes eine Predigerin bzw. einen Prediger nach Artikel 16 Absatz 1 der Verfassung beauftragen. ²Der Antrag kann nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe zurückgewiesen werden.

(4) ¹Die Beauftragung wird im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gemacht. ²Das Landeskirchenamt führt ein Verzeichnis der beauftragten Predigerinnen und Prediger. ³Predigerinnen und Prediger werden im „Namens- und Adressverzeichnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ gesondert aufgeführt.

(5) Seelsorge durch Predigerinnen und Predigern unterliegt nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Regelungen dem kirchlich geschützten Seelsorgegeheimnis.

(6) ¹Die Predigerinnen und Prediger sind in ihrem Dienst an die in der Nordkirche geltenden Ordnungen gebunden. ²Mit Dienstantritt erhalten sie vom Landeskirchenamt die Verfassung der Nordkirche, die Kirchengemeindeordnung und weitere Ordnungen und Leitlinien für Leben und Dienst in der Kirche, die im Gebiet der Nordkirche in Geltung stehen und für den Dienst der Predigerinnen und Prediger verbindlich sind.

(7) ¹Die Landeskirche empfiehlt den Kirchenkreisen, die Predigerinnen und Prediger zu Konventen einzuladen. ²Sie bietet Predigerinnen und Prediger an, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 2

Amtshandlungen

(1) Für die Vornahme der Amtshandlungen – Taufe, Trauung und Beerdigung – sind die geltenden Ordnungen der Nordkirche zu beachten.

(2) ¹Die Taufe wird in der gebotenen Form im Namen des dreieinigen Gottes gespendet. ²Mit der Taufe wird die Mitgliedschaft in der Nordkirche und zugleich die Mitgliedschaft in der Wohnsitzkirchengemeinde und im jeweiligen Kirchenkreis begründet.

(3) Eine Predigerin bzw. ein Prediger kann Konfirmandenunterricht erteilen, wo dies aus seelsorgerlichen Gründen notwendig erscheint.

(4) ¹Die Abendmahlspraxis der Gemeinschaft befindet sich in Übereinstimmung mit dem Fünften Hauptstück von Martin Luthers Kleinem Katechismus. ²Ihre besonderen Abendmahlsfeiern sind rechter Brauch des Sakraments (CA VII) und geschehen nicht im Widerspruch zur Sakramentsverwaltung der Nordkirche. ³Die Gestalt der Abendmahlsfeiern in der Gemeinschaft entspricht deren besonders geprägtem Gemeindebewusstsein.

(5) ¹Gottesdienstzeiten sollen der jeweils zuständigen Kirchengemeinde mitgeteilt werden. ²Terminüberschneidungen mit dem Sonntagsgottesdienst der örtlichen Kirchengemeinde sollen vermieden werden.

§ 3

Abstimmung mit den Kirchengemeinden

(1) ¹Wird der Dienst einer Predigerin bzw. eines Predigers der Gemeinschaftsverbände zur Vornahme einer Amtshandlung in Anspruch genommen, so ist vorher die Pastorin oder der Pastor der örtlichen Kirchengemeinde zu informieren. ²Werden seitens der zuständigen Pastorin oder des zuständigen Pastors Bedenken gegen die Vornahme der Amtshandlung vorgetragen, so soll sich die Predigerin bzw. der Prediger um Einvernehmen bemühen, gegebenenfalls mit Beratung und Begleitung durch den jeweiligen Vorstand oder den jeweils zuständigen Inspektor des Gemeinschaftsverbandes. ³Wenn kein Einvernehmen erreicht werden kann, entscheiden der Inspektor und die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst gemeinsam.

(2) ¹Die Beurkundung von Amtshandlungen durch Predigerinnen und Prediger der Gemeinschaftsverbände erfolgt in dem Kirchenbuch derjenigen Kirchengemeinde bzw. desjenigen Kirchenkreises, in deren Bereich die Amtshandlung vollzogen worden ist. ²Die Predigerinnen und Prediger sind nach Vollzug der Amtshandlung verpflichtet, diese Kirchengemeinde über die Amtshandlung zu informieren, damit diese im Tauf-, Konfirmanden-, Trauungs- bzw. Bestattungsbuch eingetragen werden kann.

§ 4

Ausgestaltung der Zusammenarbeit

(1) Die Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche und die Predigerinnen und Prediger der Gemeinschaftsverbände sind gehalten, im geschwisterlichen Gespräch zu bleiben, aktuelle Fragen offen anzusprechen, die Gaben und Aufgaben des anderen zu achten und in gegenseitiger Verantwortung zu respektieren.

(2) Die Nordkirche und die Gemeinschaftsverbände werden das Miteinander von Pastorinnen, Pastoren sowie Predigerinnen, Predigern und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinschaftsverbände fördern und durch gegenseitige Fürbitte Vertrauen weiter wachsen lassen.

(3) Um die Gemeinsamkeit zwischen Landeskirche und Gemeinschaftsverbänden auch in der synodalen Leitung der Nordkirche zu gestalten, wirkt die Kirchenleitung auf eine angemessene Vertretung der Gemeinschaftsverbände in der Landessynode hin.

(4) Die Kirchenleitung wird sich für ein gutes Miteinander von Gemeinschaftsverbänden und kirchlichen Körperschaften auch in der regionalen Ebene einsetzen.

(5) Die Nordkirche fördert die Arbeit der Gemeinschaftsverbände durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt der Landeskirche.

(6) ¹Regelmäßig einmal jährlich treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter aus den Vorständen der Gemeinschaftsverbände mit den zuständigen Dezernentinnen oder Dezernenten des Landeskirchenamtes zu einem gemeinsamen Gespräch und Erfahrungsaustausch. ²Ein- bis zweimal während der Wahlperiode einer Landessynode finden außerdem Beratungen von Vertreterinnen und Vertretern aus den Vorständen der Gemeinschaftsverbände mit dem Bischofsrat oder der Kirchenleitung der Nordkirche statt. ³Gemeinschaftsverbände und Landeskirche informieren sich darüber hinaus gegenseitig durch Zusendung wichtiger Veröffentlichungen und Verlautbarungen.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Dieser Vertrag tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Mit diesem Vertrag werden folgende Vereinbarungen aufgehoben:

1. die „Gemeinsame Erklärung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und des Verbandes der Gemeinschaften in der Landeskirche in Schleswig-Holstein e. V.“ vom 13. Dezember 1977 (GVOBl. 1978, S. 8),
2. die „Ergänzende Erklärung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und des Verbandes der Gemeinschaften in der Landeskirche in Schleswig-Holstein e. V.“ vom 9. Oktober 1990 (GVOBl. 1990, S. 318),
3. die „Vereinbarung zwischen der Pommerschen Evangelischen Kirche und dem Landeskirchlichen Gemeinschaftsverband Vorpommern e. V.“ vom 2. Mai 2003 (ABl. 2003, S. 2).

(3) Durch gesonderten Beschluss der Ersten Kirchenleitung vom 17. und 18. April 2015 werden mit Inkrafttreten dieses Vertrages aufgehoben:

1. die „Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Gemeinschaftsverein“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 29. August 1931 (KABl 1931, S. 177), sowie

2. die „Ergänzungen und Erläuterungen“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg vom 17. Februar 1998 (KABl. 1998, S. 33).
- (4) Der Vertrag ergeht in vierfacher Ausfertigung.

Kiel, 29. Juni 2015

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Landesbischof Gerhard Ulrich, Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung	Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Mitglied der Ersten Kirchenleitung
(L. S.)	

Verband der Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein e. V.

Enno Karstens, Vorsitzender des Verbandsvorstands	Inspektor Thomas Hohnacker, Mitglied des Verbandsvorstands
--	---

Mecklenburgischer Gemeinschaftsverband e. V.
innerhalb der Evangelischen Landeskirche

Bernhard Scharrer, Vorsitzender des Verbandsvorstands	Inspektor Hartmut Strophaal, Mitglied des Verbandsvorstands
--	--

Landesverband evangelischer Gemeinschaften
Vorpommern e. V.

Inspektor Heinz Vitzthum, Mitglied des Verbandsvorstands	Christian Möckel, Stellvertretender Vorsitzender des Verbandsvorstands
---	--

Az.: NK 4394-4 – T Eh/R Hu

*

Wachet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark!

Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen!

1. Kor 16, 13

**Anordnung
über die Aufhebung der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinde Braderup
und der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Klixbüll
sowie die Neubildung
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll
Vom 1. Juli 2015**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Braderup und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Klixbüll sowie des Kirchen-

kreisrates des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Braderup und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Klixbüll werden zum 1. Oktober 2015 aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll“ neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Braderup und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Klixbüll. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll setzt sich bis zur Konstituierung des neu gebildeten Kirchengemeinderates nach der Kirchengemeinderatswahl im Jahr 2016 zusammen aus der Pastorin bzw. dem Pastor, die bzw. der in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, sowie den zu Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

(1) Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in Braderup.

(2) Die Geschäftsadresse der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Braderup-Klixbüll
Goldland 2
25923 Braderup

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Kiel, 1. Juli 2015

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Braderup-Klixbüll – R Be

**Anordnung
über die Aufhebung der Evangelischen
Kirchengemeinde Verchen,
der Evangelischen Kirchengemeinde
Meesiger,
der Evangelischen Kirchengemeinde
Schönfeld
und der Evangelischen Kirchengemeinde
Kummerow
sowie die Neubildung der
Evangelischen Kirchengemeinde Verchen-
Kummerow
Vom 1. Juli 2015**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinde Verchen, der Evangelischen Kirchengemeinde Meesiger, der Evangelischen Kirchengemeinde Schönfeld und der Evangelischen Kirchengemeinde Kummerow sowie des Kirchenkreisesrates des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, angeordnet:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Verchen, die Evangelische Kirchengemeinde Meesiger, die Evangelische Kirchengemeinde Schönfeld und die Evangelische Kirchengemeinde Kummerow werden zum 1. August 2015 aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelische Kirchengemeinde
Verchen-Kummerow“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Verchen-Kummerow ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelischen Kirchengemeinde Verchen, der Evangelischen Kirchengemeinde Meesiger, der Evangelischen Kirchengemeinde Schönfeld und der Evangelischen Kirchengemeinde Kummerow. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Verchen-Kummerow setzt sich bis zur Konstituierung des neu gebildeten Kirchengemeinderates nach der Kirchengemeinderatswahl im Jahr 2016 zusammen aus der Pastorin bzw. dem Pastor, die bzw. der in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, sowie den Mitgliedern der Kirchengemeinderäte und der Beauftragtengremien der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Verchen-Kummerow ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

(1) Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in Verchen.

(2) Die Geschäftsadresse der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelische Kirchengemeinde Verchen-Kummerow
Pastorweg 7
17111 Verchen.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Kiel, 1. Juli 2015

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Verchen-Kummerow – R Be

**Anordnung
über die Aufhebung der Evangelischen
Kirchengemeinde Baabe,
der Evangelischen Kirchengemeinde Göhren,
der Evangelischen Kirchengemeinde Groß
Zicker,
der Evangelischen Kirchengemeinde
Middelhagen und
der Evangelischen Kirchengemeinde Sellin
sowie die Neubildung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Mönchgut-Sellin
Vom 13. Juli 2015**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinde Baabe, der Evangelischen Kirchengemeinde Göhren, der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Zicker, der Evangelischen Kirchengemeinde Middel-

hagen und der Evangelischen Kirchengemeinde Sellin sowie des Kirchenkreises des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, angeordnet:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Baabe, die Evangelische Kirchengemeinde Göhren, die Evangelische Kirchengemeinde Groß Zicker, die Evangelische Kirchengemeinde Middelhagen und die Evangelische Kirchengemeinde Sellin werden zum 1. August 2015 aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelische Kirchengemeinde Mönchgut-Sellin“ neu gebildet.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Mönchgut-Sellin ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelischen Kirchengemeinde Baabe, der Evangelischen Kirchengemeinde Göhren, der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Zicker, der Evangelischen Kirchengemeinde Middelhagen und der Evangelischen Kirchengemeinde Sellin. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Mönchgut-Sellin setzt sich bis zur Konstituierung des neu gebildeten Kirchengemeinderates nach der Kirchengemeinderatswahl im Jahr 2016 zusammen aus der Pastorin bzw. dem Pastor, die bzw. der in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, sowie den Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde

Mönchgut-Sellin ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

(1) Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in Sellin.

(2) Die Geschäftsadresse der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelische Kirchengemeinde Mönchgut-Sellin
Boddenstraße 21
18586 Groß Zicker

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Kiel, 13. Juli 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Mönchgut-Sellin – R Be

Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland angeordnet worden. Die Anordnung tritt mit der Errichtung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll in Kraft.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Braderup-Klixbüll – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Mönchgut-Sellin

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Mönchgut-Sellin – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Verchen-Kummerow

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Verchen-Kummerow – R Be

Einführung von neuen Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Christus Hamburg-Othmarschen – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen genehmigt worden.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Heide – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Anskar zu Hamburg**

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 St. Anskar zu Hamburg – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde
St. Marien Friedland**

ist durch den Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg genehmigt worden.



Kiel, 10. Juli 2015

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 St. Marien Friedland – R Be

**Kirchenwahl 2016
Wahltermin in den Kirchengemeinden des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland**

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland hat gemäß § 6 Absatz 2 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142) auf seiner Sitzung am 23. Juni 2015 beschlossen, den Wahltermin für die Kirchengemeinderatswahl 2016 auf den

Ersten Adventssonntag 2016
(27. November 2016)

festzulegen.

Kiel, 30. Juni 2015

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-3 – R Da

*

**Kirchenwahl 2016
Wahltermin in den Kirchengemeinden des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen**

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen hat gemäß § 6 Absatz 2 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABl. S. 142) auf seiner Sitzung am 18. Juni 2015 als Wahltermin zur Durchführung der Kirchengemeinderatswahl 2016 den

Ersten Adventssonntag 2016
(27. November 2016)

beschlossen.

Kiel, 7. Juli 2015

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-3 – R Da

*

**Kirchenwahl 2016
Wahltermin in den Kirchengemeinden des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-
Münsterdorf**

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf hat am 1. Juni 2015 gemäß

§ 6 Absatz 2 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABL S. 142) als Wahltermin für die nächsten Kirchengemeinderatswahlen den

Ersten Adventssonntag 2016
(27. November 2016)

beschlossen.

Kiel, 13. Juli 2015

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-3 – R Da

**Änderung der Bekanntmachung über die
Wahlbeauftragten der Kirchenkreise
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Norddeutschland**

Ausgehend von der Bekanntgabe der Wahlbeauftragten der Kirchenkreise vom 30. April 2015 (KABL S. 228) wird nachstehende Änderung bekannt gegeben:

Mecklenburg: Jörg-Peter V i c k.

Kiel, 9. Juli 2015

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-3 – R Da

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. August 2015 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 KG Fockbek (3) – P Ha

*

Die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Juli 2015 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Kkr. HH-West/Südholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (4) – P Ah/P Lad

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Thomas Rostock-Lichtenhagen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2015 von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht.

Az.: 20 St. Thomas Rostock-Lichtenhagen – P Re/P Ha

Pfarrstellenerrichtung

Die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Religionsunterricht und -gespräche in berufsbildenden Schulen Lübeck wird mit Wirkung vom 1. August 2015 errichtet.

Az.: 20 Kkr. LL Religionsunterricht und -gespräche in berufsbildenden Schulen Lübeck (3) – P Ah/P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen

**Pfarrstellen innerhalb
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland**

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) durch Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf umfasst die Stadt Büdelsdorf und das Dorf Rickert und hat ca. 6000 Gemeindeglieder. Seit 2013 gibt es 2,5 Pfarrstellen in der Kirchengemeinde. Gottesdienst wird sonntags um 10 Uhr in der Kreuzkirche oder der Auferstehungskirche und einmal im Monat in der Ortsbegegnungsstätte Ri-

ckert gefeiert. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten. 23 Mitarbeitende und zahlreiche Ehrenamtliche bereichern die vielfältige gemeindliche Arbeit.

Unsere Kirchengemeinde ist im Aufbruch. Viele neue Ideen wurden und werden entwickelt und aufgegriffen. Traditionelle und moderne Ausdrucksformen miteinander in Beziehung zu setzen und in der Gemeinde zu leben, ist ein wichtiges Anliegen. Dies äußert sich in der Gottesdienstkultur ebenso wie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren. Ausdruck des Aufbruchs sind auch der Marktplatzgottesdienst im Sommer und der Aufbau einer Kreativkirche.

Von unserer zukünftigen Pastorin oder unserem zukünftigen Pastor erwarten wir Freude, Motivation und den Spaß an der Teamarbeit, um daran mitzuwirken. Bis 2016 werden die Schwerpunkte, nach denen die Kirchengemeinde in Zukunft inhaltlich und substantiell ausgerichtet sein soll, neu gesetzt. Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der phantasievoll und kreativ daran mitgestaltet und Freude an der Umsetzung hat.

Eine Dienstwohnung wird für die zukünftige Stelleninhaberin bzw. den zukünftigen Stelleninhaber angemietet. Für die drei bestehenden Gemeindehäuser gibt es Planungen für Um- und Neubauten.

Büdelndorf hat etwa 10 000 und Rickert etwa 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Beide Orte sind umgeben von Natur, Eider, Nord-Ostsee-Kanal und der Stadt Rendsburg. Sie sind verkehrstechnisch gut an der A7 im Herzen Schleswig-Holsteins gelegen. Alle Dinge des täglichen Bedarfs sind in naher Umgebung erreichbar, Kindertageseinrichtungen und alle Schultypen sind hier oder in Rendsburg vorhanden. Die Landeshauptstadt Kiel oder die Ostseeküste sind in 30 Minuten erreichbar.

Nähere Informationen über die Kirchengemeinde und das aktuelle Angebot: www.kibur.de.

Informationen über die Stadt Büdelndorf: www.buedelsdorf.de.

Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung ausdrücklich gefördert. Informationen über den Kirchenkreis: www.kkre.de.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastor Michael Grabarske, Tel.: 04331 300 125, der stellvertretende Vorsitzende Stefan Thomsen, Tel.: 04331 36548, Pastorin Christiane Zimmermann-Stock, Tel.: 04331 300 115 oder Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903 113.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind über den Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propstei Rendsburg, Herrn Propst Matthias Krüger, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Büdelndorf, Berliner Str. 20, 24782 Büdelndorf zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. September 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Büdelndorf 1 – P Ha

*

Die Pfarrstelle der im Pfarrsprengel verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Dargun**, Groß Methling, Levin und Brudersdorf im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, wird zur Wiederbesetzung frühestens ab 1. Dezember 2015 ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte.

Zu unserem Pfarrsprengel gehören ca. 1350 Gemeindeglieder; hauptamtlich Beschäftigte sind ein Gemeindepädagoge mit Dienstsitz im Pfarrhaus Levin und eine Friedhofsmitarbeiterin in Dargun sowie eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin. An Gotteshäusern verfügen wir über eine Pfarrkirche und eine Klosterkirche in Dargun sowie jeweils eine Dorfkirche in Groß Methling, Levin und Brudersdorf.

In unserer Stadt befinden sich die Grund-, Haupt- und Realschule, Kindertagesstätten, praktizierende Ärzte, eine Kinderärztin, ein Altenheim, betreutes Wohnen und altersgerechte Wohnungen. Eine Verkehrsanbindung gibt es über Busse. Schülerverkehr besteht zum 14 Kilometer entfernten Evangelischen Schulzentrum nach Demmin, zum Gymnasium nach Demmin (insbesondere auch für Kinder mit Musikbegabung) und zum Gymnasium nach Malchin – 22 Kilometer.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude am Leben und an der Arbeit in einer reizvollen Kleinstadt in der Mecklenburgischen Schweiz hat und gerne auf Menschen verschiedenen Alters zugeht. Wir wünschen uns eine traditionelle Gemeindearbeit, die nach den Möglichkeiten der neuen Pfarrstelleninhaberin oder des neuen Pfarrstelleninhabers ausgestaltet werden kann; wobei der lutherische Gottesdienst die Mitte unseres Gemeindelebens ist.

Der Dienstsitz der Pastorin oder des Pastors ist in Dargun im Pfarr- und Gemeindehaus. Zahlreiche engagierte Ehrenamtliche sind als Kirchenälteste, Küsterinnen und Küster und als Mitgestaltende von Gottesdiensten und von Gemeindeveranstaltungen tätig. Ein kirchlicher Friedhof in der Stadt und drei Dorffriedhöfe werden von der Kirchengemeinde verwaltet. Eine gute Zusammenarbeit besteht mit den kommunalen Einrichtungen und der Stadtverwaltung.

Das im Jahre 2000 umfangreich sanierte Pfarrhaus mit einem schönen, gepflegten, parkähnlichen Pfarrgarten bietet separate Gemeinderäume mit Küchen- und Sanitärbereich. Weiterhin befindet sich im Pfarrhaus eine große, schöne, freundliche Pfarrwohnung (130 Quadratmeter).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und eine gute und gesegnete Zeit mit einer Pastorin oder einem Pastor.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herrn Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock, Telefon 0381 4904 097, an die Kirchengemeinderäte der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Dargun, Groß Methling, Levin und Brudersdorf, Burgstraße 9, 17159 Dargun.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Dargun und Brudersdorf und Groß Methling und Levin – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döbbersen** (Pfarrsprengel mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuenkirchen) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Parchim (Kirchenregion Boizenburg-Wittenburg), ist ab sofort die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Pfarrsprengel umfasst die drei Kirchengemeinden Döbbersen, Lassahn und Neuenkirchen. Der Pfarrsitz ist Döbbersen.

Das Pfarrhaus in Döbbersen ist geräumig. Die Pfarrwohnung wird saniert. Ein Pfarrgarten ist vorhanden. Im Pfarrhaus befindet sich auch das Gemeindezentrum mit Unterrichtsräumen, Übungsräumen für die Chöre und es ist auch als Winterkirche nutzbar.

Die nächsten Kleinstädte Zarrentin und Wittenburg sind zwölf bzw. neun Kilometer entfernt.

In diesem Bereich befinden sich fünf Predigtstätten. Mit Ausnahme einer Kapelle sind die charmanten Dorfkirchen in sehr gutem baulichem Zustand. Alle drei Kirchengemeinden werden von einem eigenen regen Kirchengemeinderat geleitet. Der Pfarrsprengel befindet sich in wunderschöner und reizvoller Natur. Schulen sind in den Kleinstädten Zarrentin und Wittenburg vorhanden. In Wittenburg gibt es ein Gymnasium.

Was erwartet die künftige Pastorin oder den künftigen Pastor? Zunächst eine lebenswürdige Landgemeinde. Die Kirchengemeinderäte sind sehr aktiv und packen mit an. Es gibt zwei Posaunenchöre und drei Kirchenchöre. Seniorenkreise finden regelmäßig statt und werden ehrenamtlich geleitet. Jährliche Konzerte sind schon zur Tradition geworden.

Sehr viel geschieht über das Ehrenamt. Das Ehrenamt ist hier noch „Ehrensache“.

Was erwartet der Pfarrsprengel von der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin oder dem zukünftigen Pfarrstelleninhaber?

- ein Sich-Einlassen auf ländliche Verhältnisse und mit der Bevölkerung auf Augenhöhe leben,
- Aktivierung der Kinder- und Jugendarbeit, regelmäßige Gottesdienste in einem für alle Seiten angemessenen Rhythmus,
- durch die Lage im ehemaligen Grenzstreifen, jetzt Biosphärenreservat, kommen viele Touristen in

diese Gegend. Deshalb verstehen wir uns auch als „Kirche für andere“.

Die Städte Mölln, Ratzeburg, Lübeck und Hamburg sind leicht zu erreichen, aber auch die Landeshauptstadt Schwerin. Wir liegen in unmittelbarer Nähe zur A 24.

Wer eine reizvolle Natur liebt, in der bodenständige Menschen leben, aber auch die Nähe zu einer Stadt nicht vermissen möchte, für den ist diese Pfarrstelle genau richtig.

Die vorhergehende Pfarrstelleninhaberin verlässt diese Stelle nach 25 Jahren, weil Sie in den Ruhestand gegangen ist.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den zuständigen Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Parchim, Herrn Propst Dirk Saueremann, Lindenstraße 1, 19370 Parchim, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döbbersen, Seestr. 26, 19243 Döbbersen.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Auskünfte erteilen:

- Propst Dirk Saueremann, Lindenstraße 1, 19370 Parchim, Tel.: 03871 21233 oder 226841,
- Vorsitzender Kirchengemeinderat Döbbersen, Holger Kirmeß, Seestr. 26, 19243 Döbbersen, Tel.: 03885 321 125, E-Mail: marlieskirmess@googlemail.com,
- Vorsitzender Kirchengemeinderat Neuenkirchen, Hartmut Dreyer, Drönnewitzer Weg 2, 19246 Neuenkirchen, Tel.: 0175 5696 084, E-Mail: hartmut@dreyer.biz,
- Vorsitzender Kirchengemeinderat Lassahn, Günther Schmidt, Dorfstr. 42, 19246 Lassahn, Tel.: 03885 8179 895.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2015**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Döbbersen – P Ha

*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll**, Klanxbüll und Horsküll im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die verbundene Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte.

Die drei Kirchengemeinderäte werden mehrheitlich ehrenamtlich geleitet.

Arbeiten und wirken dort, wo andere Urlaub machen
Die Kirchengemeinden mit ca. 1600 Gemeindegliedern liegen geographisch zwischen Dagebüll, dem Tor zu den Inseln Föhr und Amrum, der dänischen Grenze und der Insel Sylt direkt hinter dem Nordseedeich.

Bei uns gehört die Kirche noch zum Dorf. Der Pastor und das Gemeindeleben sind ein fester Bestandteil der Dorfgemeinschaft.

Die Pfarrstelle umfasst vier Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Die jeweils dazugehörigen Friedhöfe werden von den Kommunen mitfinanziert.

Als Dienstwohnung steht ein in den letzten drei Jahren grundsaniertes Pastorat in Emmelsbüll mit neuem Reetdach, großem Garten und großzügigem Gemeindebereich zur Verfügung.

Der örtliche Kaufmann, aber auch Gasthof, Sportstätten und Probenräume der diversen Musikgruppen sind bequem zu Fuß zu erreichen. Auch wenn die Gemeinden sich auf einer großen Fläche von etlichen Quadratkilometern ausbreiten, sind die längeren Fahrstrecken aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens gut und ohne größeren Zeitverlust zu bewältigen. Für diesen Zweck stellen die Kirchengemeinden der Amtsinhaberin bzw. dem Amtsinhaber ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Die zugehörigen Kirchen von Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll sind ungefähr gleich weit vom zentral liegenden Pastorat in Emmelsbüll entfernt.

In Klanxbüll und Emmelsbüll gibt es Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, eine Arztpraxis, ein Kulturzentrum, Gaststätten sowie Sportvereine. In Neukirchen (acht Kilometer entfernt) ist die große Grund- und Gemeinschaftsschule und im zehn Kilometer entfernten Niebüll (ca. 10 000 Einwohner) befinden sich u. A. ein Gymnasium, eine berufliche Schule, Museen, sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Betriebe und ein Schwimmbad. Klanxbüll ist Bahnstation auf dem Weg nach Sylt.

Kirche im Dorf

Unsere Kirchengemeinden pflegen mit den Kommunen und den ortsansässigen Vereinen und Verbänden ein sehr gutes Miteinander.

In Klanxbüll befindet sich ein großes neues Gemeindehaus, das in Zusammenarbeit mit der Kommune gebaut wurde und gemeinsam genutzt wird. In Horsbüll dient ein Teil des ehemaligen Pastorats als Gemeindezentrum. In der Kommune Galmsbüll, Standort der Kirche Neugalmsbüll, steht ein modernes kommunales Gemeindezentrum auch den Kirchengemeinden zur Verfügung.

Ein Großteil unserer aktuellen kirchlichen Jugendarbeit findet in Musikgruppen statt, die Interessierten vom Kindergartenalter bis zum Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten bietet, zu musizieren und aufzutreten. Dabei wird schon früh und stetig der Kontakt zum kirchlichen Leben und zu kirchlichen Veranstaltungen vermittelt. Kinderchöre, Flötengruppen und

ein begeisterter, über die Gemeindegrenzen hinaus beliebter Gospel- und Pop-Chor werden von einer engagierten und bewährten Halbzzeitkraft geleitet.

Die Gottesdienste werden durch teilzeitbeschäftigte Organisten und Küster begleitet.

Zwei Gemeindegemeinschaften in Teilzeit erledigen – unterstützt von Ehrenamtlichen – den größten Teil der Verwaltungsarbeiten.

Unsere zwei evangelischen Kindergärten sind in der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerkes des Kirchenkreises. Religionspädagogische Besuche werden von Kindern und Erzieherinnen freudig angenommen. Den Aufbau einer Kinderkirche würden wir sehr begrüßen. Ehrenamtliche stehen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite. Neben der musikalischen Jugendarbeit könnten wir uns auch andere Formen der kirchlichen Jugendarbeit vorstellen und stehen allen Anregungen aufgeschlossen gegenüber.

Für die älteren Gemeindeglieder finden regelmäßige und gut besuchte Nachmittagsveranstaltungen anlässlich ihrer Geburtstage statt.

Ein Altenheim in Klanxbüll sollte im Wechsel mit der Nachbarkirchengemeinde Neukirchen besucht werden.

Gewachsenes bewahren – Aufbruch zu neuen Zielen

Im Zentrum der Gemeindegemeinschaft stehen Gottesdienste und Amtshandlungen sowie eine kleine Konfirmandengruppe, die sich aus allen drei Kirchengemeinden zusammensetzt.

Die drei Kirchengemeinden stehen vor einem Neubeginn. Dabei werden die inhaltlichen Schwerpunkte wie auch die Formen der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in die Neukonzipierung einbezogen werden. Die Gründung eines Kirchengemeindeverbundes und Fusionen sind nicht ausgeschlossen.

Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die oder der sich mit ihren oder seinen Gaben und Ideen mit Offenheit und Teamfähigkeit in die laufende Arbeit und in diesen Prozess einbringt. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber sollten Freude am kirchlichen Leben im ländlichen Raum haben. Sie sollten Gewachsenes wertschätzen und Lust haben, mit engagierten Ehrenamtlichen zu neuen Ufern aufzubrechen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll über den Herrn Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Propstei Nord, Dr. Kay-Ulrich Bronk, Kirchenstr. 2, 25821 Breklum.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen Herr Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 04671 6029 980 und Herr Rolf Wiegand, Tel.:

04661 8143, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Emmelsbüll-Neugalmsbüll.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2015**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf, ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wir freuen uns über eine weitere Pfarrstelle und die Verstärkung unseres Pastorenteams. Wir suchen nach einer Persönlichkeit,

- die bereits längere Zeit als Gemeindepastorin bzw. Gemeindepastor gearbeitet hat,
- die motiviert ist, das Profil einer Stadtkirche weiterzuentwickeln und dabei die Möglichkeit nutzt, auch eigene Akzente zu setzen,
- die Freude daran hat, die frohe Botschaft von Jesus Christus in Gottesdiensten unterschiedlicher Form, in Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit und Seelsorge glaubwürdig zu verkündigen,
- die gerne im Team arbeitet und integrativ in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wirkt,
- die mit großer Offenheit auf Menschen zugeht, auch auf die der Kirche fern Stehenden,
- die durch geistliche Impulse Menschen befähigt, ihren Glauben zu vertiefen und zeitgemäß auszudrücken.

Zur Innenstadtgemeinde mit ihren 6900 Mitgliedern gehören zwei Kirchen: Die historische Stadtkirche St. Laurentii und die Kirche St. Ansgar (1950er Jahre). Die Gemeinde wird zurzeit von zwei Pastoren (je 100 Prozent) betreut. Pastoren aus der Region übernehmen Teilaufgaben (Betreuung von Altenheimen und Kasualien).

Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit sind:

- Kirchenmusik,
- Kultur (Offene Kirche, Kirchen- und Turmführung, Kunst und Literatur im Kirchturm),
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Diakonie („Terrine am Turm“),
- Weltladen.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat ihren Schwerpunkt in der modernisierten St. Ansgar-Kirche und wird durch einen Gemeindepädagogen gestaltet. Eine A-Kirchenmusikerin leitet den kirchenmusikalischen Arbeitsbereich mit Ausstrahlung in die Region. Ein großer Schatz unserer Gemeinde sind viele Ehrenamtliche, die das Leben in der Gemeinde mitgestalten.

Drei engagierte Fördervereine unterstützen uns auf vielfältige Weise. Zur Gemeinde gehören zwei evangelische Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft eines Kita-Verbandes befinden. Unser Kirchengemeinderat besteht aus 13 Mitgliedern und vier festen Ausschüssen. Wir sind offen für neue Konzepte der Gemeindeentwicklung.

Die Pastoren, Kirchenmusiker und Jugendmitarbeiter aus Itzehoe und Umgebung treffen sich vierteljährlich zum Regionalkonvent.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite: www.kirche-itzehoe.de/ISG.

Itzehoe hat ca. 32 000 Einwohner und liegt 50 Kilometer nordwestlich von Hamburg in Mittelholstein. In der Kreisstadt an der Stör sind alle Schulformen mehrfach vorhanden. Wasser- und Waldnähe und ein reichhaltiges kulturelles Angebot bringen hohen Freizeitwert mit sich. Nord-Ostsee-Kanal, Elbe und Nordseestrand sind nicht weit entfernt.

Für die Pfarrstelleninhaberin oder den Pfarrstelleninhaber wird im Bereich des Pfarrbezirks eine der persönlichen Situation entsprechende Dienstwohnung angemietet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzaу-Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe, Kirchenstr. 10, 25524 Itzehoe.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen gerne Propst Dr. Bergemann, Tel.: 0151 1966 6641, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastor Georg Alexy, Tel.: 0175 5866 238 und die stellvertretende Vorsitzende Frau Dörte Raßmus, Tel.: 0162 9172 116.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Itzehoe 3 – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Malchin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, ist die Pfarrstelle (100 Prozent Einzelpfarramt) wegen Stellenwechsels des bisherigen Pfarrstelleninhabers zum 1. Oktober 2015 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl durch den Kirchengemeinderat. Im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung wird auch eine 50 Prozent Gemeindepädagogenstelle ausgeschrieben.

Die Ev.-Luth. Johanniskirchengemeinde hat ca. 1000 Gemeindeglieder und befindet sich im Zentrum der

Mecklenburgischen Schweiz. Neben der gotischen Hauptkirche in Malchin gibt es eine weitere kleine neugotische Dorfkirche mit winzigem Friedhof im eingemeindeten Ortsteil Gorschendorf. In dieser kleinen Kirche finden Sommergottesdienste, gelegentliche Konzerte und ein Heiligabendgottesdienst statt.

Die St. Johanniskirche ist eine gotische Backsteinkirche von 1440 mit romanischen Resten aus der Erbauungszeit ab 1250. Sie beherbergt diverse vielfältig nutzbare Räume sowie die Marienkapelle. Hier feiert die Gemeinde in den Wintermonaten die sonntäglichen Gottesdienste.

Wöchentlich treffen sich die beiden Christenlehregruppen, eine Schachgruppe sowie der Kirchenchor und der Bläserchor. Weiterhin wird einmal monatlich zu einem Gemeindenachmittag zu verschiedenen Themen eingeladen. Ein engagiertes Team kümmert sich um die Öffnung der Kirche für Touristen in der wärmeren Jahreszeit. Der Konfirmandenunterricht wird im Team mit den Nachbargemeinden verantwortet und durchgeführt.

Eine rege ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen und der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde ist Teil des christlichen Lebens in der Stadt. Zur Good-Shepherd-Lutheran Church in Cincinnati gibt es einen kleinen aber lebendigen Kontakt bis hin zu gegenseitigen Besuchen.

Malchin liegt in einer Region mit einem reichen und vielfältigen kulturellen Angebot im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz nördlich der Müritz. In der Stadt leben ca. 7500 Einwohner. Malchin ist verkehrstechnisch gut an der B 104 sowie an der Bahnstrecke Lübeck – Stettin gelegen. Alle Dinge des täglichen Bedarfs sind in naher Umgebung zu erhalten. Die Stadt Rostock und die Ostseeküste sind in einer Stunde erreichbar. Vor Ort befinden sich alle Schultypen sowie im Ortsteil Remplin die Evangelische Benjaminschule in Trägerschaft eines aktiven Vereins.

In der Stadt befinden sich eine Reihe von diakonischen Einrichtungen wie eine Kindertagesstätte, ein Seniorenheim, eine Sozialstation und ein Krankenhaus. Im Seniorenheim findet einmal monatlich ein Gottesdienst statt.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor,

- die oder der Freude an der kreativen Gestaltung der klassischen pastoralen Aufgaben und möglichst alle Altersgruppen im Blick hat,
- die oder der mit Lust und Sinn Vorhandenes vertieft, Neues in der Gemeindeentwicklung wagt sowie geistliche Impulse einbringt,
- die oder der bei aller Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit kooperativ und teamfähig ist,
- die oder der eigenständig und prägend, kontaktfreudig und aufgeschlossen ist,
- die oder der Leitungsverantwortung gemeinsam mit einem motivierten Kirchengemeinderat übernimmt,

- die oder der mit den Gemeinden in der Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz konstruktiv zusammenarbeitet. Gemeinsamer Konfirmandenunterricht, regionale Kirchenältestentage und Gottesdienste zu Himmelfahrt oder zum Reformationstag sind Früchte dieser Zusammenarbeit.

Wir bieten

- eine große Pfarrwohnung im Pfarr- und Gemeindehaus, energetisch teilsaniert mit Garten gegenüber der gotischen Backsteinkirche St. Maria und Johannes,
- einen engagierten Kirchengemeinderat,
- mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen mit einem Stellenanteil von 50 Prozent (ausgeschrieben), einen Kantor mit einem Stellenanteil von 50 Prozent, einen Küster mit 25-prozentiger Anstellung für vor allem hausmeisterliche Tätigkeiten, eine Bürokräft mit zwei bis drei Stunden pro Woche.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.st-johannis-malchin.de.

Auskünfte erteilen

- Propst Wulf Schünemann, Tel.: 0381 4904 097, E-Mail: propst-rostock@elkm.de,
- Pastor Thomas Waack, Tel.: 03994 299 465, E-Mail: malchin-johannis@elkm.de,
- die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Heike Schröder, Tel.: 03994 2700 308, E-Mail: heike.schroeder.malchin@freenet.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über Herrn Propst Wulf Schünemann, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, Nikolaikirche 1, 18055 Rostock an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Malchin, Schweriner Str. 5, 17139 Malchin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Johannis Malchin – P Ha

*

In der **Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg/Propstei Neustrelitz ist die zweite Pfarrstelle (Pfarrsitz Schwanbeck, Stellenumfang 100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Friedland liegt im Osten Mecklenburgs ca. 60 Kilometer von der Ostsee und ca. 60 Kilometer von der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald entfernt in einer sehr schönen Landschaft. Zur Kirchengemeinde gehören 1450 Gemeindeglieder in der Stadt Friedland mit ihrer großen Backsteinkirche und in 20 umliegenden Dörfern mit 18 Dorfkirchen. Das Gemeindehaus in Friedland soll demnächst zu einem modernen Gemeindezentrum umgebaut werden.

Friedland verfügt über eine ausgewogene Infrastruktur. Hierzu zählen unter anderem alle Schularten einschließlich gymnasialer Oberstufe, gute Anbindung an die A 20, ein Schwimmbad und eine evangelische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Kirchengemeinde. In Friedland gibt es einen Sportverein mit vielen Sektionen und in der näheren Umgebung befinden sich Theater und Musikschulen. Der Pfarrsitz Schwanbeck ist Ortsteil von Friedland und befindet sich zehn Kilometer westlich vom Stadtzentrum. Im Pfarrhaus, zu dem ein schöner parkartiger Garten gehört, befinden sich eine große sanierte Pfarrwohnung und ein Gemeinderaum für Gottesdienste im Winter und für die Kinderstunden.

Die Kirchengemeinde ist 2008 aus der Vereinigung von vier kleineren Kirchengemeinden hervorgegangen. Zu diesem Schritt haben sich die Kirchengemeinden auf der Suche nach gangbaren Wegen für die Zukunft angesichts rückläufiger Gemeindegliederzahlen entschieden. Die Kirchengemeinde wird von einem engagierten und vergleichsweise jungen Kirchengemeinderat geleitet.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Lust hat, agendarische Gottesdienste und Zielgruppengottesdienste mit größeren und kleineren Besucherzahlen zu feiern,
- Freude daran hat, Menschen in ländlichen Strukturen wahrzunehmen, sie zu begleiten und gemeinsam mit ihnen als Kirche unterwegs zu sein,
- Bewährtes fortführt und zugleich offen ist für neue Wege,
- teamfähig ist und im Mitarbeiterteam als einer Gemeinschaft der Dienste gabenorientiert arbeiten möchte,
- die Zusammenarbeit mit aktiven Kirchenältesten und Ehrenamtlichen schätzt,
- gut auf Menschen zugehen kann, vor allem auch auf die jüngeren Generationen.

Es freuen sich auf Sie ein engagierter Kirchengemeinderat und ein Team bestehend aus zwei Pastoren (Ehepaar mit 100 Prozent und 50 Prozent), einer Kantorin (75 Prozent), zwei Gemeindepädagoginnen (je 50 Prozent), einem Küster (25 Prozent), einer Gemeindegemeindeführerin (50 Prozent) und einer Kita-Leiterin.

Bei Fragen zur Gemeinde wenden Sie sich bitte an Pastorin Ruthild Pell-John oder Pastor Thorsten John,

Tel.: 039601 204 80, E-Mail: r.pell-john@st.marien-friedland.de bzw. t.john@st.marien-friedland.de.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Frau Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Pröpstin Christiane Körner, Töpferstr. 13, 17235 Neustrelitz, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland, Riemannstr. 20, 17098 Friedland.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2015**.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Az.: 20 St. Marien Friedland (2) – P Ha

*

Mindestens fünf, höchstens zehn Jahre würde er bleiben, sagte der bisherige Pfarrstelleninhaber bei seiner Vorstellung; er blieb siebzehn Jahre. Scheinbar ist bei uns gut sein!

Wollen Sie nicht jetzt zu uns kommen?

Im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist nämlich im Pfarrsprengel Usedom die Pfarrstelle I des Seelsorgebezirkes Usedom (mit den **Ev. Kirchengemeinden Usedom, Stolpe und Mönchow-Zecherin**) mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der gern auf dem Lande lebt und dem Wechsel zwischen dem touristisch aufgeregteren Sommerhalbjahr und dem sehr ruhigen Winterhalbjahr etwas abgewinnen kann, die oder der sich als Seelsorgerin bzw. Seelsorger versteht, die Menschen in den Häusern besucht, ihnen zuhört und sie kirchlich begleitet, die bzw. der Gottesdienste mit unterschiedlichster Besucherzahl unverdrossen und fröhlich zu feiern in der Lage ist und Gefallen daran hat, den Erhalt der alten Kirchen mit zu verantworten, die bzw. der bereit ist, sich selbst einzubringen und die christliche Botschaft überzeugend auch in ungewöhnlichen Situationen zu verkünden. Schön wäre es ja, wenn Sie für die Musik viel übrig hätten und damit z. B. auch in die Schule oder den Kindergarten gingen! Fahrerlaubnis und eigener PKW werden vorausgesetzt.

Der Verbandsausschuss und die Kirchengemeinderäte wären sehr erfreut, für ihre Pastorin in Benz, ihren Pastor in Zirchow und die Gemeindepädagogin in Morgenitz möglichst bald Team-Verstärkung zu erhalten, um die gemeinsamen Sachen der Gottesdienste, der Konfirmanden- und Jugendarbeit, des Kirchenbriefs u. A. m. im Pfarrsprengel fortzuführen bzw. zu erneuern.

Der regionale Inselkonvent, zu dem sich allmonatlich die acht Pastorinnen und Pastoren, drei Gemeindepädagoginnen bzw. -pädagogen und der eine Kirchenmusiker auf der Insel inklusive dem Propst zusammenfinden, hofft auf jemanden, die bzw. der bei aller Arbeit Freude hat an persönlicher Nähe und Verbindlichkeit.

Der Pfarrsprengel Usedom umfasst insgesamt sechs verbundene Kirchengemeinden (Benz, Mönchow-Zecherin, Morgenitz, Stolpe, Usedom, Zirchow) mit neun Kirchen und vier Pfarrhäusern inklusive Gemeinderäumen sowie neun kleinen Friedhöfen bei etwa 2600 Gemeindegliedern. Das Verbandsbüro mit der Friedhofsverwaltung befindet sich im Pfarrhaus Zirchow.

Der Pfarrsprengel umfasst das Hinterland im Süden der Insel Usedom, eine landschaftlich reizvolle Gegend. Die Kaiserbäder sind nicht weit entfernt. Im Pfarrsprengelbereich gibt es zwei Grundschulen sowie einige Kindergärten (darunter eine evangelische Kita und eine evangelische Schule). Weiterführende Schulen befinden sich in Ückeritz, Ahlbeck und Anklam. Auch sonst ist die Infrastruktur gut ausgebildet.

Die Pfarrwohnung befindet sich im Pfarrhaus in dem Städtchen Usedom.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **30. September 2015** über den Propst im Pommerschen Ev. Kirchenkreis, Propstei Pasewalk, Herrn Propst Andreas Haerter, Baustr. 5, 17309 Pasewalk, an den Kirchengemeindeverband Usedom, Hauptstraße 6, 17419 Zirchow.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastorin Annegret Möller-Titel (Tel.: 03837 920 365) bzw. an Pastor Stefan Fricke (Tel.: 03837 620 724) oder an Propst Andreas Haerter (Tel.: 03973 210 283).

Kommen Sie einfach her und schauen Sie sich alles an!

Az.: 20 Usedom(1) – P Rö

*

Die Pfarrstelle in der **Ev. Kirchengemeinde Weitenhagen** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis, die verbunden ist mit einem Dienstauftrag für die Leitung im Friedrich-Wilhelm-Krummacher-Haus, Haus der Stille Weitenhagen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Der Gesamtdienstumfang beträgt 100 Prozent. Die Arbeit für die Gemeinde (50 Prozent Dienstumfang) und die Arbeit für das Haus der Stille (50 Prozent Dienstumfang) sind eng miteinander verknüpft und

aufeinander bezogen und stellen für beide Arbeitsbereiche eine große Bereicherung dar.

Der Dienstauftrag für die Leitung des Hauses der Stille wird für einen Zeitraum von acht Jahren erteilt. Eine erneute Beauftragung ist möglich.

Für den Dienst steht eine geräumige und in sehr gutem Zustand befindliche Dienstwohnung im Pfarrhaus zur Verfügung.

Weitenhagen gehört zum Amt Landhagen mit Sitz in Neunkirchen und damit zum Großkreis Vorpommern-Greifswald mit Kreissitz in Greifswald. Im Ort sind Kinderkrippe und Kindergarten vorhanden. Durch die Nähe zu Greifswald sind Grundschulen, alle weiterführenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft gut erreichbar. Das gilt auch für kulturelle Einrichtungen und universitäre Angebote.

Die Kirchengemeinde Weitenhagen gehört zur Propstei Demmin im Pommerschen Ev. Kirchenkreis. Zu ihr gehören neun kleine Ortschaften mit ca. 500 Gemeindegliedern. Zur Kommunalgemeinde Weitenhagen bestehen gute Beziehungen.

Zu den Schwerpunkten des gemeinsamen Dienstes gehören die Seelsorge und der Gottesdienst in der neu renovierten kleinen gotischen Dorfkirche. Im Gottesdienst treffen sich Gemeindeglieder, Gäste des Hauses der Stille und Menschen aus der Region, denen Ausdrucksformen evangelischer Spiritualität, wie sie vor Ort gelebt werden, wichtig sind. Der durchschnittliche Gottesdienstbesuch liegt bei ca. 50 Teilnehmenden.

Die Kirchengemeinde und das Haus der Stille sind ein Ort für Menschen, die in ihrem Leben Gott suchen. Dies geschieht in der Begegnung mit der Heiligen Schrift und gelebter christlicher Gemeinschaft, insbesondere in der seelsorglichen und geistlichen Begleitung auf dem Lebensweg sowie in Formen evangelischer Spiritualität (z. B. Zeiten der Stille, Meditation und Exerziten).

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor

- mit Gemeindeerfahrung, der bzw. dem seelsorglichen und missionarische Gemeindegliederarbeit im ländlichen Raum in einem säkularisierten Umfeld am Herzen liegt,
- mit offener Zugewandtheit gegenüber Menschen mit unterschiedlicher Prägung und Lebenserfahrung,
- mit Freude an einem liturgisch geprägten Gottesdienst und zugleich der Bereitschaft, andere Gottesdienste im Rahmen von Veranstaltungen im Haus der Stille zu gestalten,
- die bzw. der Menschen unterstützt, ihre von Gott geschenkten Gaben und Fähigkeiten zu entdecken, zu entfalten und einzubringen,
- die bzw. der mit Engagement tätig ist für Mitarbeitende in der Kirche, Kirchenmitglieder sowie Fernstehende, die nach Orientierung suchen und gern Christus nachfolgen,
- mit Leitungs- und Verwaltungskompetenz.

Ein aktiver und eigenständiger Kirchengemeinderat, das Kuratorium des Hauses der Stille und alle Ehrenamtlichen freuen sich auf die Zusammenarbeit!

Voraussetzung für die Arbeit im Haus der Stille ist Kompetenz und Erfahrung für Angebote von Stille, Einkehr, Kontemplation und geistlicher Begleitung. Ein Freundes- und Spenderkreis steht unterstützend zur Seite.

Das Haus der Stille ist eine Einrichtung des Kirchenkreises. Die anteilige Pfarrstelle ist im Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eingerichtet. Das Haus der Stille ist zugleich Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Einkehrtage im Bereich der Ev. Kirche in Deutschland und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste. Darüber hinaus bestehen langjährige bewährte Kontakte und Kooperationen mit Kommunen im Bereich der Ev. Kirche in Deutschland und der Ökumene.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Propst Gerd Panknin, Email: propst-panknin@pek.de, Tel.: 03998 270 017, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastor Wolfgang Breithaupt, E-Mail: w.breithaupt-hds@weitenhagen.de, Tel.: 03834 803 30, der Stellvertreter Herr Dr. L. Kühne, Daniel-Teßmann-Straße 17, 17491 Greifswald und der Leiter des Hauptbereiches 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ Pastor Friedrich Wagner, E-Mail: friedrich.wagner@gemeindedienst.nordkirche.de, Tel.: 040 306 201 202.

Weitere Informationen: www.weitenhagen.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates. Die Erteilung des Dienstauftrages erfolgt durch den Hauptbereich 3 "Gottesdienst und Gemeinde".

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Pommerschen Ev. Kirchenkreises Herrn Propst Gerd Panknin, Baustraße 34, 17109 Demmin.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Weitenhagen – P Rö

*

In den verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Zahrendorf** und Blücher, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Parchim, Kirchenregion Boizenburg-Wittenburg, wird die Pfarrstelle (100 Prozent) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist ab dem 1. Januar 2016 durch Wahl der Kirchengemeinderäte neu zu besetzen.

Die Dörfer der Kirchengemeinden Zahrendorf und Blücher liegen im Biosphärenreservat Elbtal. Die Zentren der Städte Hamburg, Schwerin, Lübeck und Lüneburg sind in einer Stunde erreichbar.

Im nahegelegenen Boizenburg sind alle Schulformen vorhanden. Dort gibt es Einkaufsmöglichkeiten, ein Kino und andere kulturelle Angebote, wie an vielen Orten in der touristisch geprägten Region.

Zu den beiden Kirchengemeinden gehören ca. 1000 Gemeindeglieder mit einer gut durchmischten Altersstruktur, mit Ehrenamtlichen, die sich ins Gemeindeleben einbringen und vielen jungen Familien mit Interesse, sich am Leben in den Kirchengemeinden zu beteiligen.

Die beiden Kirchengemeinden arbeiten und leben in vielen Bereichen wie eine Gemeinde zusammen (gemeinsamer Gemeindebrief, gemeinsame Aktivitäten und Feste und enge Kooperation der Kirchengemeinderäte).

Die Kirchenzugehörigkeit liegt deutlich über dem Durchschnitt des Kirchenkreises Mecklenburg.

Es bestehen sehr gute Beziehungen zu den Kommunen, den Freiwilligen Feuerwehren, der Verwaltung des Biosphärenreservats und anderen Organisationen.

Zu den Aufgaben gehören:

- regelmäßige Gottesdienste in den fünf Kirchen und Kapellen, derzeit in den beiden Kirchen jeweils 14-tägig und in den drei Kapellen jeweils monatlich,
- gemeinsame Konfirmandenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes,
- Angebote für Kinder und Familien,
- Begleitung der verschiedenen Seniorenkreise,
- Besuche bei Jung und Alt,
- Zusammenarbeit mit den beiden sehr aktiven Fördervereinen.

Die Dienstwohnung befindet sich im Pfarr- und Gemeindehaus Zahrendorf in unmittelbarer Nähe der Zahrendorfer Kirche. Das separate Dienstzimmer befindet sich im Pfarrhaus. Zur Dienstwohnung gehört ein schönes Gartengrundstück.

Die beiden Kirchengemeinden sind mit zwei weiteren Kirchengemeinden Mitglied im Kirchengemeindeverband Boizenburg-Land, der über eine 75-Prozent-Stelle für Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den zuständigen Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Parchim, Herrn Propst Dirk Saueremann, Lindenstraße 1, 19370 Parchim, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Zahrendorf und Blücher, Ludwigsluster Chaussee 23, 19258 Zahrendorf.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Auskünfte erteilen:

- Propst Dirk Saueremann, Lindenstraße 1, 19370 Parchim, Tel.: 03871 21233 oder 226841,

- der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Blücher, Ulrich Dreßler, Tel.: 03884 421 602 und 0178 3690 097,
- die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Zahrendorf, Ruth Köppen, Tel.: 03884 421 266.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Zahrendorf und Blücher – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** ist die 1. pröpstliche Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Städtische und ländliche Gebiete, Teile Hamburgs und Klein- und Mittelstädte sowie Dörfer in Schleswig-Holstein, liegen im Gebiet des Kirchenkreises. Die dadurch bedingte große inhaltliche Weite der kirchlichen Arbeit in einem flächenmäßig kleinen Kirchenkreis ist gleichermaßen bereichernd wie herausfordernd.

Zum Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein gehören 55 Gemeinden mit ca. 230 000 Gemeindegliedern, eine große Zahl von Diensten und Werken sowie verschiedene, die Leitung unterstützende, Stabsstellen.

Der Kirchenkreis gliedert sich in drei Propsteien; die zu besetzende Stelle ist für die Propstei Altona-Blankenese zuständig, die wesentliche Teile des Bezirkes Altona der Stadt Hamburg umfasst. Sie besteht aus 20 Gemeinden mit 46 Pfarrstellen. Das mit der pröpstlichen Pfarrstelle verbundene Pastorat in Blankenese wird als Dienstwohnung zugewiesen. Die Predigtstätten sind die Christianskirche in Hamburg-Ottensen sowie die Blankeneser Kirche am Markt.

Ein Kirchenkreiszentrum für alle zentralen Dienste und Werke ist von der Kirchenkreissynode beschlossen und wird am Standort Hamburg-Niendorf errichtet werden. Hier wird der Dienstsitz der pröpstlichen Pfarrstellen sein.

Über die Propsteizuständigkeit hinaus gibt es eine Aufteilung der pröpstlichen Zuständigkeiten nach Arbeitsgebieten mit Gesamtverantwortung für den Kirchenkreis.

Wir bieten:

- einen soliden und innovationsfördernden Kirchenkreis, der viele Möglichkeiten zur Gestaltung kirchlicher Arbeit lässt,
- ein Arbeitsumfeld, in dem wir, auch gemeinsam mit Menschen anderen Glaubens und anderer Kultur, „ein Zeugnis der Liebe Gottes geben wollen und so Anteil haben am Auftrag der Kirche in Gesellschaft und Öffentlichkeit“ (vergleiche Präambel der Kirchenkreissatzung),

- eine gute, kollegiale Zusammenarbeit im pröpstlichen Leitungsbereich sowie mit allen Gremien und Leitungspersonen des Kirchenkreises,
- kompetent und engagiert arbeitende Dienste und Werke, die gemeinsam mit dem Kirchlichen Verwaltungszentrum die Kirche repräsentieren, wie auch Gemeinden unterstützen,
- starke, selbstbewusste Gemeinden, deren Arbeit durch eine gute Pfarrstellenausstattung unterstützt wird.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die Freude daran hat,

- das geistliche Profil des Kirchenkreises weiterzuentwickeln und es nach innen und außen zu vertreten,
- die Pastorinnen und Pastoren, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und auf Kirchenkreisebene zu begleiten und ihre Arbeit wertschätzend zu fördern,
- kollegial und integrativ gemeinsam mit den pröpstlichen Kollegen Verantwortung für die geistliche Leitung des Kirchenkreises zu übernehmen.

Wir erwarten, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber

- ein klares theologisches und geistliches Profil mitbringen,
- Leitungskompetenz vorweisen,
- strukturiert und reflektiert arbeiten,
- sich sicher in kirchlichen Strukturen der gesamten Nordkirche bewegen können.

Der Kirchenkreisrat sowie die pröpstlichen Kollegen freuen sich auf Ihre Bewerbungen; wir hoffen insbesondere auf Bewerbungen von Frauen.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck Kirsten Fehrs (Tel.: 040 369 002 10), durch die Pröpste im Kirchenkreis Thomas Drope (Tel.: 040 589 502 05) und Dr. Karl-Heinrich Melzer (Tel.: 040 589 502 01) sowie Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff (Tel.: 0431 9797 820).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Bischöfin Kirsten Fehrs, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **14. September 2015**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-West/Südholstein Propst/in Propstei Altona-Blankenese – P Mi (P Lad)

*

Die 3. Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg** für Religionsunterricht und -gespräche an berufsbildenden Schulen in Lübeck ist schnellstmöglich mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen.

Die Stelle ist neu beschrieben und hat einen Umfang von 75 Prozent, was einer Unterrichtsverpflichtung von derzeit ca. 19 Wochenstunden entspricht. Gegebenenfalls kann die Stelle mit einem Dienstauftrag auf 100 Prozent (25,5 Wochenstunden Unterricht) aufgestockt werden. Der Unterricht soll an der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie, Parade 2 in 23552 Lübeck erteilt werden. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung durch Berufung des Kirchenkreisrates auf fünf Jahre.

Die Gewerbeschule hat 65 Lehrkräfte für derzeit ca. 1500 Schülerinnen und Schüler in 22 verschiedenen Bildungsgängen.

Gesucht wird eine Lehrkraft für das Fach Religion. Schwerpunkt ist der Einsatz für Religionsgespräche in der Berufsschule im Bereich Gastronomie und Nahrungsgewerbe, daneben auch der Einsatz im Bereich Berufsvorbereitung (regulärer Unterricht in Klassen mit jungen Menschen zwischen Schule – teils ohne Abschluss- und Ausbildungsbeginn) und in den Migrationsklassen (DaZ-Klassen), in denen Migrantinnen und Migranten auf die deutsche Gesellschaft und eine Ausbildung vorbereitet werden.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der neben einem ausgeprägten Interesse an religionspädagogischen Herausforderungen auch die Bereitschaft und Kompetenz zur Schulseelsorge mitbringt. Erfahrungen aus pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und seelsorgerliche Kompetenz werden vorausgesetzt.

Diese Aufgabe bietet ein interessantes Arbeitsfeld, dicht an der Lebenswirklichkeit von zumeist jugendlichen Auszubildenden. Es erwartet die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber ein interdisziplinäres Team von Kolleginnen und Kollegen an der Gewerbeschule und eine gute Einbindung in den engagierten Kreis der kirchlichen Religionslehreschaft des Kirchenkreises.

Diese Stelle bietet im Rahmen der Schule Raum für ausgeprägte Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten und erfordert eine hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt, es ist aber wünschenswert, dass der Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, z. Hd. Frau Pröpstin Frauke Eiben oder an Pastor Uwe Baumgarten, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 889 325.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

(Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Religionsunterricht und -gespräche in berufsbildenden Schulen Lübeck (3) – P Ha (P Lad)

*

Im Amt für Öffentlichkeitsdienst (Hauptbereich 6) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist ab dem 1. Januar 2016 die Pfarrstelle (100 Prozent) der Fundraising-Beauftragten bzw. des Fundraising-Beauftragten der Nordkirche zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung für fünf Jahre; eine erneute Berufung ist möglich. Dienstsitz ist Hamburg.

Die Fundraising-Beauftragte bzw. der Fundraising-Beauftragte begleitet die Implementierung von Fundraising auf allen kirchlichen Ebenen und fördert die bereits laufende Arbeit. Ziel der Stelle ist es, das Fundraising als Teil der Mitgliederkommunikation der Landeskirche konzeptionell und strategisch anzulegen und weiter zu entwickeln sowie die Fundraising-Arbeit in den Kirchenkreisen sowie den Diensten und Werken zu beraten und zu fördern.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleneinhabers gehören:

- konzeptionelle Entwicklung und Planung des Fundraising,
- Ausbau der Fundraising-Kultur in der Nordkirche,
- theologischer und ethischer Diskurs zu Themen des Fundraising,
- Entwicklung, Umsetzung und Sicherung von Qualitätsstandards,
- Beratung und Unterstützung,
- Entwicklung von Publikationen und Materialien,
- Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlich Engagierter,
- Vernetzung der Fundraising-Arbeit in der Nordkirche.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die die Fundraising-Arbeit der Nordkirche mit hoher konzeptioneller und theologischer Kompetenz, mit Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit fortsetzt und weiterentwickelt.

Notwendige fachliche Kompetenzen für die Pfarrstelle sind:

- wissenschaftliches Hochschulstudium
- Fundraising-Studium, Aus- oder Weiterbildung
- praktische Erfahrungen im Fundraising
- hohe konzeptionelle Kompetenz
- theologische Reflexionsfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- Kenntnisse EDV und Internet

Wir bieten die Mitarbeit in einem innovativen Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsspielräumen. Die Fundraising-Beauftragte bzw. der Fundraising-Beauftragte arbeitet zusammen mit der Fundraiserin für Fördermittel im Team des Amtes für Öffentlichkeitsdienst mit.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2015** zu richten an Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz, Landeskirchenamt, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt der Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst Pastor Michael Stahl, Tel.: 040 306 201 100.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Az.: 20 Fundraising – P Sc

Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der **Evangelischen Kirche in Deutschland** verbundene evangelische Gemeinden und Partnerkirchen, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2016 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen und Pfarrer und Pfarrerepaare,

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Helsinki (Kennziffer 2072)
- Stockholm (Kennziffer 2073)
- Brüssel (1½ Stellen) (Kennziffer 2074)
- London-Ost (Kennziffer 2075)
- Kiew (Kennziffer 2076)
- Teheran (Kennziffer 2077)
- São Paulo (Kennziffer 2078)
- Singapur (Kennziffer 2079)
- Hongkong (Kennziffer 2080).

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle. Bitte geben Sie die entsprechende Kennziffer ein. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen und Pfarrer und Pfarrerepaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511 2796 126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. Oktober 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein möchte zum nächstmöglichen Termin ihre

C-Kirchenmusikstelle (27 Wochenstunden)
besetzen.

Zur Kirchengemeinde Brokstedt gehören ca. 2200 Gemeindeglieder aus sieben Dörfern. Die schöne 115 Jahre alte Kirche mit einer Paaschenorgel (zwei Manuale, Vollpedal, zwölf Register) befindet sich im Ortskern der Gemeinde. Die Kirchengemeinde Brokstedt liegt verkehrsgünstig im Einzugsbereich von

Hamburg und Neumünster und verfügt über eine Bahnanbindung zur Strecke Kiel-Neumünster-Hamburg.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die

- Freude an einer abwechslungsreichen Aufgabe mit Raum für eigene Ideen haben,
- die in Zusammenarbeit mit dem Pastor die musikalische Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste, der Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern), Andachten und Konzerte übernehmen.

Wir bieten Ihnen:

- einen Förderverein für Kirchenmusik und Jugend,
- einen Kinderchor,
- einen Kirchenchor,
- einen Posaunenchor,
- eine Lobpreisgruppe.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland wird vorausgesetzt.

Die Entgeltzahlung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. August 2015** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt, Kirchenstr. 16, 24616 Brokstedt.

E-mail: ev.-luth_kirchbrokstedt@t-online.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pastor Alexander Wohlfahrt, Tel.: 0152 0544 2275,
- Vorsitzende des Kirchengemeinderates Angelika Cornehl, Tel.: 04324 8822 800,
- Kreiskantor Sven Thomas Haase, Tel.: 04321 5594 851, E-Mail: s.t.haase@t-online.de.

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwaan** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg möchte zum 1. Dezember 2015 ihre

B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent)

besetzen. In Kombination mit einer 50 Prozent Gemeindepädagogenstelle (siehe entsprechende Ausschreibung) wäre auch eine Anstellung zu 100 Prozent möglich.

Die Kirchengemeinde Schwaan liegt etwa 20 Kilometer südlich von Rostock und hat derzeit etwa 1000 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadt Schwaan und die umliegenden Dörfer. Außer in Schwaan gibt es noch in vier Dörfern eine Kirche, in denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Im Gemeindebereich befinden sich mehrere Kindertagesstätten, eine staatliche Grund- und Regionalschule (erste bis zehnte Klasse), eine private Schule (erste bis sechste Klasse), ein Pflegeheim, zwei Einrichtungen für betreutes Wohnen und eine Reha-Klinik. Weiterführende Schulen, Hochschulen und Universität finden sich in Rostock und anderen nahegelegenen Städten und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen. Schwaan hat eine gute Bahnanbindung nach Rostock, Schwerin, Hamburg und an die Ostsee.

Weitere hauptamtlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst sind die Gemeindepädagogin bzw. der Gemeindepädagoge (ab 1. Dezember 2015 vakant – siehe oben) und der Pastor.

Wir freuen uns über eine Person, die

- ihre Liebe zu Musik gern mit anderen teilt,
- selbstständig, eigenverantwortlich und teamorientiert arbeitet,
- Lust, Begabung und Kompetenz hat, ihren Arbeitsbereich zu gestalten,
- bereit ist, sich in die Arbeit der Kirchenregion einzubringen,
- offen ist für eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern der Kommune.

Aufgabenbereiche

- kirchenmusikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und Andachten,
- Leitung des ökumenischen Kirchenchores,
- Begleitung des ehrenamtlich geleiteten Bläserchores,
- Aufbau musikalischer Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen und Projektarbeit,
- musikalische Höhepunkte in Schwaan und den Dorfkirchen gestalten bzw. organisieren,
- Koordination der kirchenmusikalischen Einsätze auch im Kontakt mit der Hochschule für Musik und Theater in Rostock.

Wir bieten

- eine offene Gemeinde mit einer guten Willkommenskultur,
- eine Gemeinde, die bereit ist, sich auf neue Ideen einzulassen,
- eine Winzerorgel in Schwaan, eine Sauerorgel in Kambs, eine Friese-Orgel in Wiendorf und eine Friese-Orgel in Groß Grenz,
- ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und Kritik,
- eine Vergütung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP),
- eine unbefristete Anstellung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Heiner Jungmann, Tel.: 03844 813 718 oder an Kreiskantor Kirchenmusikdirektor Martin Ohse, Tel.: 03843 465 574. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30. September 2015** an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Schwaan, Schulstraße 12, 18258 Schwaan, E-Mail: schwaan@elkm.de. Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Az.: 30 KG Schwaan – T II

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Stelle für Kirchenmusik im Umfang von 80 Prozent neu zu besetzen. Unserer Kirchengemeinde mit vier Kirchen und einem Gemeindezentrum in einem Neubaugebiet gehören ca. 14 000 Mitglieder an. Sie umfasst den Stadtteil St. Jürgen südlich der Lübecker Altstadt. In diesem attraktiven Stadtteil findet in vielen Siedlungen ein Generationswechsel statt, große Siedlungsgebiete sind neu entstanden. St. Jürgen ist der Stadtteil mit der höchsten Wachstumsprognose auf Lübecker Stadtgebiet.

Diesem Umstand will unsere Kirchengemeinde begegnen mit der Ausschreibung einer Stelle, deren Inhaberin bzw. Inhaber die Aufgabe und die Chance hat, sich auf den Schwerpunkt Kirchenmusik mit Kindern und Jugendlichen zu konzentrieren. Wir suchen eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der Ausbildung und Erfahrung in moderner Kinder- und Jugendchorarbeit mitbringt und durch ihre bzw. seine Persönlichkeit vertrauenerweckend und gruppenbildend unter Kindern und Jugendlichen wirkt. Eine Stelle mit dieser Schwerpunktbildung ist neu in unserer Gemeinde. Anknüpfungspunkte bilden Kinderchorinitiativen, Kindergottesdienste, Kinderbibeltage, Kindertagesstätten und Grundschulen im Stadtteil. Wir wünschen uns in diesem reichhaltigen Umfeld eine Neukonzipierung und Ausweitung der Kinder- und Jugendchorarbeit.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber dieser Stelle wird außerdem den Orgeldienst bei den abwechselnden Gottesdiensten und bei Amtshandlungen in der Kreuzkirche (Becker 1974, zwei Manuale, 14 Register) und in der St.-Augustinus-Kirche (Hammer 1973, zwei Manuale, zehn Register) versehen.

Wir suchen eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der sich von den Möglichkeiten dieser Stelle inspirieren und herausfordern lässt. In Kooperation mit der weiteren Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker unserer Kirchengemeinde (B-Stelle 100 Prozent, siehe gleichzeitige Ausschreibung) bringt sie bzw. er sich in das kirchenmusikalische Gesamtkonzept der Gemeinde ein. Wir wünschen uns eine kommunikationsfreudige Person, die ihren Aufgabenbereich im Kirchenmusikausschuss und im Team der Mitarbeitenden, Pastorinnen und Pastoren aktiv vertritt.

Die Stelle wird vergütet nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnenrentarvertrag KAT (K 9). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **15. September 2015** an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde in St. Jürgen zu Lübeck, Ratzeburger Allee 23, 23564 Lübeck. Bewerbungsgespräche sind am 7. Oktober 2015 geplant, die praktische Vorstellung erfolgt am 10. November 2015.

Auskünfte erteilen:

Pastor Heiko von Kiedrowski, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 0451 596 884, Kirchenmusikdirektor Hans-Martin Petersen, Kreiskantor Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck, Tel.: 04502 5399, Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 306 201 070, www.st-juergen.de.

Az.: 30 KG in St. Jürgen (Lübeck) – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Stelle für Kirchenmusik im Umfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Stelleninhaberin geht in den Ruhestand. Unserer Kirchengemeinde gehören ca. 14 000 Mitglieder an. Sie umfasst den Stadtteil St. Jürgen südlich der Lübecker Altstadt. In diesem attraktiven Stadtteil mit naturnahen Siedlungen und großen Wohngebieten liegen Universität, Fachhochschule und die Kliniken der Stadt. An vier Kirchen und einem Gemeindezentrum werden regelmäßig und abwechselnd Gottesdienste gefeiert.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber dieser Stelle wird den Tätigkeitsschwerpunkt an der St.-Jürgen-Kapelle und an der St.-Martin-Kirche haben. Die 1645 erbaute St.-Jürgen-Kapelle bildet mit historischem Gemeindegewölbe ein Ensemble mit unverwechselbarer Ausstrahlung. Die Orgel wurde 1976 von Paschen erbaut (zwei Manuale, 18 Register). Die St.-Martin-Kirche liegt wenige Straßenzüge entfernt in der geographischen Mitte des Stadtteils. Ihr weiter und heller Kirchenraum mit Flügel und Walcker-Orgel (1965, zwei Manuale, 20 Register) bietet die Möglichkeit zu Konzerten für ein größeres Publikum.

Wir wünschen uns eine Musikpersönlichkeit, die neben dem Repertoire klassischer Kirchenmusik einen Schwerpunkt in alternativer Kirchenmusik (z. B. Populärmusik) in unsere Gemeinde einbringt. Die Kantorei in St. Jürgen, eine gewachsene Chorgemeinschaft, möchte von einer einfühlsamen und integrationsfähigen Leitung in eine neue Generation geführt werden. Sie gestaltet Gottesdienste und Chorkonzerte auch in den anderen Kirchen mit. Das Konzertprogramm an der St.-Jürgen-Kapelle ist seit Jahren beliebt. An St. Martin haben sich andere Veranstaltungsformate etabliert. So bieten sich in einem weiten Spektrum kirchenmusikalische Anknüpfungsmöglichkeiten.

Wir suchen eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der leitende organisatorische und konzeptionelle Verantwortung für die Kirchenmusik in unserer Gemeinde übernimmt (siehe zeitgleiche Ausschreibung B-Stelle 80 Prozent). Unterstützt von einem Ausschuss für Kirchenmusik soll das kirchenmusikalische Konzept und die Orgelsituation an St. Martin weiter entwickelt werden.

Wir freuen uns auf eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der sich in das Team von Mitarbeitenden, Pastorinnen und Pastoren und ehren-

amtlich Mitwirkenden mit eigenem Profil einbringt und sich von der Vielfalt an Möglichkeiten unserer großen Stadtteilgemeinde inspirieren und herausfordern lässt.

Die Stelle wird vergütet nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerentgeltvertrag KAT (K 9). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **15. September 2015** an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde in St. Jürgen zu Lübeck, Ratzeburger Allee 23, 23564 Lübeck. Bewerbungsgespräche sind am 6. Oktober 2015 geplant, die praktische Vorstellung erfolgt am 13. Oktober 2015.

Auskünfte erteilen:

Pastor Heiko von Kiedrowski, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 0451 596884, Kirchenmusikdirektor Hans-Martin Petersen, Kreiskantor Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck, Tel.: 04502 5399, Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 306 201 070, www.st-juergen.de.

Az: 30 KG in St. Jürgen – T Jü

*

In der **Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland** und in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kublank im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum 15. September 2015 die Stelle eines bzw. einer

B-Kirchenmusikers bzw. B-Kirchenmusikerin

zu 100 Prozent, (davon 75 Prozent Friedland, 25 Prozent Kublank) zunächst befristet bis zum 31. Oktober 2016 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Zu den anstellenden Kirchengemeinden gehören die Stadt Friedland mit ca. 7000 Einwohnern als Zentrum und umliegende Dörfer der Region (insgesamt ca. 2000 Kirchengemeindeglieder, davon 1450 Friedland, 450 Kublank).

Friedland liegt ca. 60 Kilometer von der Ostsee entfernt und verfügt über eine ausgewogene Infrastruktur. Hierzu zählen unter anderem die Anbindung an die A 20, ein Schwimmbad, eine evangelische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Kirchengemeinde und alle Schularten einschließlich gymnasialer Oberstufe. In der näheren Umgebung sind Musikschulen vorhanden.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Informationen über die Kirchengemeinde Friedland bekommen Sie im Internet unter www.st.marienfriedland.de.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker, der bzw. eine Kirchenmusikerin, die

- an die gute qualitative Arbeit der Stelleninhaberin anknüpft und eigene Impulse im kirchenmusikalischen Leben der Gemeinden setzt,
- die bestehende gute musikalische Zusammenarbeit zwischen beiden Gemeinden fortsetzt und ausbaut,
- kontaktfreudig, engagiert, teamfähig und bereit ist, auf Menschen in unseren Gemeinden zuzugehen und sie für die kirchenmusikalische Arbeit zu begeistern und zu motivieren,
- das gottesdienstliche Leben in unseren Gemeinden sowohl in traditionellen als auch in neueren Formen mitgestaltet,
- für die Arbeit mit Menschen unterschiedlichsten Alters und musikalischer Begabung offen ist.

Aufgabengebiete sind u. a.:

In beiden Gemeinden

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Andachten in einem zwischen beiden Gemeinden verabredeten Rhythmus,
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen zu besonderen Anlässen des Gemeindelebens.

In Friedland:

- Leitung und Ausbau der bestehenden Kantorei (15 Sänger),
- Leitung und Weiteraufbau des Posaunenchores (zehn Bläser),
- Leitung des Kinderchores, derzeit in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogik,
- wöchentliches Singen in der evangelischen Kindertagesstätte (ca. 150 Kinder),
- Leitung und Durchführung von Chorprojekten (ein- bis zweimal jährlich),
- Organisation und Durchführung von Konzerten in der großen gotischen Backsteinkirche St. Marien Friedland sowie in den reizvollen Dorfkirchen der Gemeinde.

In Kublank:

- Leitung und Ausbau des bestehenden Chores (16 Sänger),
- Organisation und Durchführung von Konzerten in den reizvollen Dorfkirchen der Gemeinde.

Vorhanden sind:

- in der St. Marienkirche Friedland eine historische Orgel von Wilhelm Sauer mit pneumatischer Traktur (41/III/P, erbaut 1905), die im Herbst 2015 grundlegend restauriert wird,
- in der Winterkirche Friedland eine Kleinorgel der Firma Nussbrücker,
- sieben historische Orgeln in den Dorfkirchen in gutem Zustand,
- ein E-Piano und eine transportable E-Orgel (Ahlborn),
- einige Blechblasinstrumente.

Die Kirchengemeinde Gaarden liegt auf dem Ostufer der Hörn im Innenstadtbereich Kiels und ist ursprünglich geprägt durch Werften und deren Arbeiter und Angestellte.

Heute ist Gaarden ein Stadtteil mit über 60 Nationalitäten, fünf Moscheen, einem jüdischen Gebetshaus, einer katholischen Kirche und drei evangelisch-lutherischen Kirchen, die sich 2002 zu der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gaarden zusammengeschlossen haben.

Die Kirchengemeinde Gaarden hat insgesamt 6000 Gemeindeglieder und ist in drei Seelsorgebezirke eingeteilt, die sich an den Kirchen orientieren und je mit einer Pfarrstelle ausgestattet sind.

An der St. Johanneskirche ist die Kinder- und Familienarbeit angesiedelt mit einem wöchentlichen Kindergottesdienst und Familienfreizeiten. Im Gemeindehaus der St. Markuskirche sind die Räume für die Jugendarbeit untergebracht.

Für unsere Gemeindeglieder brauchen wir eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit Herz für die Menschen, die in diesem Stadtteil leben.

Für unsere Kinder-, Jugend- und Familienarbeit suchen wir eine Persönlichkeit

- mit sozialer Kompetenz, die sich mit unserem Stadtteil identifizieren kann und Einfühlungsvermögen besitzt für die besondere Situation der Menschen vor Ort,
- die im Gemeindeleben und im Gottesdienst zuhause ist und die befreiende Botschaft Christi weitergeben will,
- die Menschen auf vielerlei Weise motivieren und aktivieren kann.

Insbesondere suchen wir für die Kinder- und Familienarbeit eine Persönlichkeit, die

- einen Zugang zu Kindern und Familien aufbaut,
- den wöchentlichen Kindergottesdienst gemeinsam mit einem Team führt,
- die monatlichen Familiengottesdienste inhaltlich durchführt,
- Familienfreizeiten, Familientage und Bibelwochen anbietet,
- den Kontakt zur Ganztags-Grundschule aufbaut und gemeinsame Projekte entwickelt.

Insbesondere suchen wir für die Jugendarbeit eine Persönlichkeit, die

- die musikalische Jugendarbeit der Gemeinde mit Jugendband fortführt und mit Kinder-, Jugend- oder Musicalchor ausbaut,
- regelmäßig Jugendgottesdienste und Andachten gestaltet,
- den Konfirmandenunterricht begleitet und auch eigenständig durchführt,
- die Pfadfinderarbeit begleitet,

- den Kontakt zur Gemeinschaftsschule aufbaut und mit ihr gemeinsam Konzepte für die regelmäßige Zusammenarbeit entwickelt und durchführt,
- in den Stadtteil hineingeht, um die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie leben,
- gemeinsam mit den Jugendlichen Projekte und Freizeiten entwickelt und durchführt und Jugendliche zu Teamern ausbildet.

Wir wünschen uns, dass zwischen beiden Bereichen ein lebendiger Austausch stattfindet.

Es erwarten sie ein motiviertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie ein unterstützender Kirchengemeinderat. Wir bieten die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte und Ideen einzubringen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. August 2015** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gaarden, Herrn Pastor Hagge, Schulstraße 30, 24143 Kiel.

Auskünfte erteilen Herr Pastor Uwe Hagge, Tel. 0431 7303 870, und Herr Pastor Tom Beese, Tel. 0431 731 137.

Az.: 30 Gaarden – DAR Bk

*

In der **Ev.-Luth. Johanneskirchengemeinde Neumünster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist ab sofort eine halbe Stelle (zurzeit 19,5 Wochenstunden) für eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit theologischer und pädagogischer Qualifikation unbefristet zu besetzen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Leitung der Pfadfinderarbeit in der Johanneskirchengemeinde gemeinsam mit einer ehrenamtlichen Stammesleitung
- Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Begeisterung weiterer Kinder und Jugendlicher für die Pfadfinderei
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen

Wir bieten:

- viele motivierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein großer Erfahrungsschatz ist durch viele langjährige Ehrenamtliche gegeben
- ein Pfadfindergelände direkt vor Ort
- einen gut ausgestatteten Pfadfinderstamm
- neben den normalen Materialien Klettermaterial und qualifizierte Teamer
- eine gute Vernetzung zu anderen Pfadfinderstämmen der Region Neumünster
- ein aufgeschlossenes Team von zwei Pastoren, einer weiteren Diakonin und weiteren Kolleginnen und Kollegen

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der theologischen und pädagogischen Arbeit
- direkte Erfahrungen mit der Pfadfinderarbeit sind nicht erforderlich, jedoch die Bereitschaft, sich auf diese Form der Kinder- und Jugendarbeit einzulassen
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Aktionen und Freizeitfahrten auch am Wochenende
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Der Pfadfinderstamm der Johanneskirchengemeinde wurde vor 18 Jahren gegründet und ist Mitglied im REGP (Ring evangelischer Gemeindepfadfinder). Der Stamm besteht momentan aus drei aktiven Gruppen, die sich jeden Freitag treffen. Das Jahres-Highlight für die Pfadfinderinnen und Pfadfinder ist das jährlich stattfindende Sommerlager. Die Arbeit innerhalb des Stammes beruht auf einem von den Ehrenamtlichen entwickelten Konzept, welches unter www.pfadis-johannes.de eingesehen werden kann. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder bilden einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde.

Die Johanneskirchengemeinde hat 3600 Gemeindeglieder. Das Leitbild der Gemeinde steht unter der Überschrift "Wir gehen aufeinander zu - wir lernen miteinander Leben". Es herrscht ein kooperativer Geist. Die Gemeinde liegt im Stadtteil Wittorf und Padenstedt-Kamp, einem begehrten Wohngebiet am Rande Neumünsters. Sowohl Stadtzentrum als auch das grüne Umland sind gut zu erreichen. Einfamilienhäuser und Wohnblocks prägen das Bild des Stadtteils. Zur Gemeinde gehört auch ein ländlicher Außenbezirk sowie ein Teil des Industriegebietes, in welchem sich auch das DOC befindet.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Es wird unsererseits angestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Wir bitten deshalb geeignete Männer, sich zu bewerben und weisen daraufhin, dass Männer bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum **30. September 2015** zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Johanneskirchengemeinde Neumünster, Iltisweg 5, 24539 Neumünster oder per E-Mail an info@johanneskirche-nms.de.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Inga Didwischus, Tel.: 04321 830 77, E-Mail: info@pfadis-johannes.de, Pastor Michael Marwedel, Tel.: 04321 9639 223 und die

Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Uta Börstinger, Tel.: 04321 849 04, zur Verfügung.

Az.: 30 Johannes Neumünster – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Petrusgemeinde in Schwerin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht ab 1. September 2015 eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für die gemeindepädagogische Stelle (FH). Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Die Petrusgemeinde liegt auf dem Großen Dreesch, einem Neubaugebiet, in dem ein großer Anteil von Menschen unterschiedlicher Nationalität, sozialer Prägung und Religion lebt. Soziale Fragen und Integration stehen im Vordergrund der Arbeit: Angebote der Schweriner Tafel, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Versammlungen der Blaukreuzler und Seniorenveranstaltungen gehören genauso dazu wie die traditionellen Angebote religiösen Lebens: Seelsorge, Gottesdienste, Andachten und verschiedene Treffs im Deutungshorizont christlichen Bekennens und Glaubens.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- kontinuierliche und selbstverantwortete Planung und Durchführung gemeindepädagogischer Angebote für Kinder im Kleinkind- und Schulalter (null bis sechzehn Jahre)
- niedrigschwellige und offene Angebote zum Kennenlernen der Kirchengemeinde für alle Kinder und Jugendlichen, die im Gemeindegebiet leben
- Entwicklung von gemeindepädagogischen Konzepten zur Begegnung mit Menschen am Rand und außerhalb der Kirche
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor Ort und deren Mitarbeiterinnen auf gemeindepädagogischer Grundlage
- Zusammenarbeit mit außergemeindlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet

Ein großer Stab von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freut sich auf die Verstärkung des Teams und wünscht sich eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der verlässlich ist, eigenverantwortlich arbeitet, Team- und Organisationsfähigkeit mitbringt und bereit ist, auch Wochenendveranstaltungen zu begleiten.

Großen Wert legen wir auf einen offenen und wertschätzenden Umgang mit Menschen innerhalb und außerhalb unserer Kirchengemeinde, damit unser gastfreundliches Profil weiter geschärft wird und immer wieder Menschen für das ehrenamtliche Engagement gewonnen und begeistert werden können.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland ist Voraussetzung.

Der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter stehen ein eigenes Büro und ein eigener Etat im Haushalt zur Verfügung.

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsverordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Bei der Suche einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **15. August 2015** an die Ev.-Luth. Petrusgemeinde Schwerin, Ziolkowskistraße 17, 19063 Schwerin.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pastor Thorsten Markert, Tel.: 0172 3964 328, E-Mail: schwerin-petrus@elkm.de.

Az.: 30 Petrusgemeinde Schwerin – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwaan** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum 1. Dezember 2015 eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin bzw. einen Diakon. Der Stellenumfang beträgt 50 Prozent. In Kombination mit einer 50 Prozent Kirchenmusikerstelle (siehe entsprechende Ausschreibung) wäre auch eine Anstellung zu 100 Prozent möglich.

Die Kirchengemeinde Schwaan liegt etwa 20 Kilometer südlich von Rostock und hat derzeit etwa 1000 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadt Schwaan und die umliegenden Dörfer. Außer in Schwaan gibt es noch in vier Dörfern eine Kirche, in denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Im Gemeindebereich befinden sich mehrere Kindertagesstätten, eine staatliche Grund- und Regionalschule (erste bis zehnte Klasse), eine private Schule (erste bis sechste Klasse), ein Pflegeheim, zwei Einrichtungen für betreutes Wohnen und eine Reha-Klinik. Weiterführende Schulen, Hochschulen und Universität finden sich in Rostock und anderen nahegelegenen Städten und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen. Schwaan hat eine gute Bahnanbindung nach Rostock, Schwerin, Hamburg und an die Ostsee. Weitere hauptamtliche Mitarbeitende im Verkündigungsdienst sind die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker (ab 1. Dezember 2015 vakant – siehe oben) und der Pastor.

Wir freuen uns über eine Person, die

- selbstständig, eigenverantwortlich und teamorientiert arbeitet,
- sprachfähig ist im Glauben und eine Beziehung zum Gottesdienst hat,
- Ehrenamtliche anleitet, motiviert und in ihre Arbeit einbindet,
- Offenheit für die Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen mitbringt und für sie da sein will,
- Lust, Begabung und Kompetenz hat, den Arbeitsbereich zu gestalten,
- über den Tellerrand der Gemeinde hinaus schaut und sich in die Arbeit der Kirchenregion einbringt,
- zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bereit ist.

Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren,
- Generationen verbindende Arbeit, in der Menschen unterschiedlichen Alters miteinander ins Tun und ins Gespräch kommen,
- benachteiligten Menschen die Teilhabe an Kirche und Gesellschaft ermöglichen,
- Beteiligung bei der Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten,
- Kooperationsmöglichkeiten mit den Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindebereich suchen und nutzen,
- ökumenische Kontakte im Gemeindebereich pflegen und fördern.

Wir bieten

- eine offene Gemeinde mit einer guten Willkommenskultur,
- eine Gemeinde, die bereit ist, sich auf neue Ideen einzulassen,
- einen räumlich gut ausgestatteten Gemeindebereich im Pfarrhaus,
- ein eigenes Arbeitszimmer im Pfarrhaus,
- ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und Kritik,
- Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsverordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP),
- unbefristete Anstellung,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30. September 2015** an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Schwaan, Schulstraße 12, 18258 Schwaan, E-Mail: schwaan@elkm.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Heiner Jungmann, Tel.: 03844 813 718.

Az.: 30 Schwaan – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Sülstorf-Pampow und Uelitz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (FS) mit einem Stellenumfang von 75 Prozent für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir suchen eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der:

- Angebote für Kinder in den Kirchengemeinden fortführt und weiterentwickelt
- Gottesdienste für Kinder und Familien leitet und sprachfähig im Glauben ist

- ehrenamtliche Mitarbeiter motiviert und fördert
- offen für neue Arbeitsformen ist, dabei aber auch örtliche Traditionen zu schätzen weiß
- Freizeiten und lebensnahe Projekte entwickelt und leitet
- Kontakte zu Schulen und Behörden knüpfen und halten kann
- sich in die Zusammenarbeit der Kirchenregion einbringt
- mobil und bereit ist, zwischen den Gemeinden zu pendeln

Musikalische Fähigkeiten und das Beherrschen eines Instruments sind erwünscht.

Wir bieten:

- zwei offene und engagierte Kirchengemeinden im Schweriner Umland
- Kindergärten und Schulen mit Interesse an einer Zusammenarbeit
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich auf eine Zusammenarbeit freuen
- Gemeinderäume in den Pfarrhäusern Pampow, Sülstorf und Uelitz
- einen Büroraum im Pfarrhaus Pampow mit entsprechender Ausstattung
- Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Vorpommern (KAVO-MP)

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gern behilflich.

Bewerbungen bitte bis zum **15. September 2015** an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülstorf-Pampow, Hauptstraße 29, 19077 Sülstorf, Tel.: 03865 3225, E-Mail: suelstorf@elkm.de.

Az.: 30 Sülstorf-Pampow und Uelitz – DAR Sr

*

Die **Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen** in Hamburg im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sucht zum 1. November 2015 eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für die Jugendarbeit im Umfang von 20 Wochenstunden.

Unsere Kirchengemeinde mit zwei Pfarrstellen befindet sich citynah im Westen Hamburgs in den Stadtteilen Ottensen und Othmarschen. Familien mit Kindern prägen das Bild des Stadtteils, aber auch viele Singles unterschiedlichen Alters wohnen hier und gehören zur Gemeinde. Neben der Kirchenmusik bildet die Kinder- und Jugendarbeit einen Schwerpunkt unserer Gemeindeförderung. Wir sind Trägerin einer Kita und eines Kindergartens sowie eines Kinder- und Jugendzirkus. Zu den Schulen in unserem Gemeindegebiet unterhalten wir gute Kontakte, die wir gern weiter ausbauen möchten.

In Abstimmung mit unserer Pastorin ist die Jugendmitarbeiterin bzw. der Jugendmitarbeiter für die

selbstständige Leitung und Organisation unserer Jugendarbeit zuständig und verantwortlich. Bestehendes soll dabei aufgegriffen und Neues entwickelt werden. Insbesondere handelt es sich um folgende Aufgaben:

- projektbezogene Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit in Absprache mit der Pastorin bzw. dem Pastor und Begleitung auf Freizeiten
- Begleitung der Jugendlichen und verlässliche Ansprechpartnerin bzw. verlässlicher Ansprechpartner für Jugendliche beim Übergang von der Konfirmandenzeit in die Jugendarbeit sein, damit sie Heimat in der Gemeinde finden
- regelmäßige Begleitung der beiden bestehenden Jugendgruppen, die derzeit von Teamern geleitet werden
- Entwicklung und Durchführung spiritueller und kommunikativer Angebote für die Jugendlichen der Gemeinde, z. B. die Erarbeitung eines Krippenspiels zu Weihnachten, Osterübernachtung, Spieleabende, Ausflüge, Bastelangebote usw.
- Ausbildung von Teamern in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und ihre Begleitung bei Einsätzen
- Einbeziehung der Jugendgruppen bei besonderen Gemeindeveranstaltungen, wie z. B. Gemeindefesten

Für die Arbeit mit den Jugendlichen steht ein gut ausgebauter und gemütlicher Jugendkeller im Souterrain unseres Gemeindehauses zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der sich mit dem christlichen Glauben und der Kirche identifiziert und Jugendliche für die christlichen Werte, den Glauben und die Gemeinde begeistern kann. Sie bzw. er sollte Spaß daran haben, Bewährtes fortzuführen, aber auch neue Impulse zu setzen, fähig sein, in einem Team engagierter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender zu arbeiten, konfliktfähig sein, gut organisieren und koordinieren können.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen. Menschen mit Behinderungen und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben. Die Bezahlung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Weitere Auskünfte erteilt Pastorin Monika Geray, Tel.: 040 2198 3054 (ab 13. August 2015). Informationen über uns finden Sie auch im Internet unter www.tabita-kirchengemeinde.de.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **15. September 2015** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen, Hohenzollernring 78a, 22763 Hamburg, E-Mail: geray@tabita-kirchengemeinde.de.

Az.: 30 Tabita Ottensen-Othmarschen – DAR Sr

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Diakonin bzw. einen Diakon (oder entsprechende Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit sozialpädagogischer und bzw. oder theologischer Qualifikation) für die neugeschaffene Stelle einer oder eines Flüchtlingsbeauftragten (100 Prozent).

Die Projektstelle ist zunächst befristet auf fünf Jahre und dient der „Förderung der Integration von Flüchtlingen im Bereich des Kirchenkreises Altholstein“.

Zum Kirchenkreis Altholstein gehören rund 220 000 Gemeindeglieder in 53 Gemeinden. Örtlich angesiedelt liegt der Kirchenkreis entlang der A7 von der Stadtgrenze Hamburgs bis zur Landeshauptstadt Kiel. Der Kirchenkreis ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten ist angesiedelt im Zentrum kirchlicher Dienste mit Sitz in Neumünster.

Im Kirchenkreis Altholstein befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein für Flüchtlinge an zwei Standorten mit 850 (Neumünster) und 500 (Boostedt) Plätzen. Geplant ist eine weitere Einrichtung in der Landeshauptstadt Kiel mit 600 Plätzen. In Neumünster werden außerdem landesweit die minderjährigen Flüchtlinge von der juvo betreut. Die Diakonie Altholstein GmbH betreut das „Café Vis-a-Vis“ und bietet u. a. Verfahrensberatung und Interview-Vorbereitung an. In der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde in Neumünster wird außerdem eine halbe Sonderbedarfspfarrstelle zur Unterstützung der Gemeinde aufgrund der Nähe zur Landesunterkunft vorgehalten. In der Landeshauptstadt Kiel ist der Christliche Verein zur Förderung sozialer Initiativen e. V. von der Kommune mit der Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte beauftragt. Außerdem gibt es eine Vielzahl von kirchlichen und kirchlich-kommunalen ehrenamtlichen Freundeskreisen in den ländlichen, kleinstädtischen und städtischen Bereichen in Altholstein.

Die Aufgaben und Schwerpunkte der neu eingerichteten Stelle sind:

- Koordinierung von Kirchenasyl und Schutzgewährung im Kirchenkreis
- Koordination, Vernetzung, Begleitung, Förderung und Qualifizierung der Freundeskreise in Kirchengemeinden und Kommunen
- modellhafte Entwicklung für ein „vernetztes Transferkonzept“ zur Verbesserung der Aufnahme der Flüchtlinge in den Kirchengemeinden und Kommunen
- Unterstützung der Kirchengemeinden vor Ort zur Integration der Flüchtlinge ins gemeindliche Leben sowie die Förderung der interkulturellen Öffnung der Gemeinden (Gemeindeaufbau)

- Entwicklung von bildungspolitischen Angeboten und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Arbeitsstelle

Des Weiteren erwarten wir:

- Lobbyarbeit
- Unterstützung der Haupt- und Ehrenamtlichen (fachlich und seelsorgerlich)
- gesellschaftspolitische und theologische Arbeit zum Thema
- Fundraising
- Vernetzung mit Nicht-Regierungsorganisationen und anderen religiösen Gemeinschaften.

Wir suchen eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit

- hoher kommunikativer, aber auch beharrlicher Kompetenz zur Vernetzung der verschiedenen Gruppen und Gruppierungen und Anliegen für die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber,
- großem Interesse und hoher Empathie für fremde Kulturen und Religionen, um den Dialog und gegenseitiges Lernen zu fördern und zu unterstützen,
- Ideen und Freude, um christlich-gesellschaftspolitisch motivierte Formen der Spiritualität zu entwickeln,
- (auch ganzheitlich gedachter) Mehrsprachigkeit,
- der Fähigkeit zur Reflexion und Evaluation der eigenen Arbeit und der Arbeit mit den Zielgruppen,
- Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit oder hoher Bereitschaft, sich in die komplexe Materie einzuarbeiten.

Ein Beirat wird die Arbeit der bzw. des Flüchtlingsbeauftragten begleiten.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Es wird unsererseits angestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Wir bitten deshalb geeignete Männer, sich zu bewerben, und weisen darauf hin, dass Männer bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Pastor Dr. Jens Beckmann, Leiter des Zentrums kirchlicher Dienste, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **7. September 2015**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilen der zuständige Propst Kurt Riecke, Tel.: 04192 2014 595, E-Mail: kurt.riecke@altholstein.de und der Leiter des Zentrums kirchlicher Dienste, Pastor Dr. Jens Beckmann, Tel.: 04321 498 118, E-Mail: jens.beckmann@altholstein.de.

Az.: 30 Kkr. Altholstein – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Hauptbereich 2 "Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs"** und der **Hauptbereich 3 "Gottesdienst und Gemeinde"** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) suchen für ihre gemeinsame Verwaltungsstelle im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg-Altona zum 1. Dezember 2015 eine Leiterin bzw. einen Leiter der Verwaltung.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 11 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT). Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Menschen mit Behinderungen und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert sich zu bewerben.

Zu den beiden Hauptbereichen gehört eine große Vielfalt kirchlicher Einrichtungen in der gesamten Nordkirche. Unter der Gesamtverantwortung der jeweiligen Hauptbereichsleitung sorgt die Verwaltungsleitung in Finanz-, Personal-, IT- und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten für die Strukturierung und Ablauforganisation und für die Führung der laufenden Geschäfte. Sie leitet die Verwaltungsstelle der beiden Hauptbereiche mit zurzeit vier Mitarbeitenden. Sie berät die beiden Hauptbereichsleitungen, die Arbeitsbereichsleitungen und die Einrichtungen; dabei trägt sie insbesondere aus Verwaltungsperspektive zur inhaltlichen Planung und Durchführung von Vorhaben und Veranstaltungen in den beiden Hauptbereichen bei. An der Schnittstelle zum Landeskirchenamt sorgt sie für die Zusammenarbeit mit den dort für die Personal- und die Finanzverwaltung, aber auch für das Gebäude- und das IT-Management zuständigen Stellen. Die Verwaltungsleitung gehört zur Dienststellenleitung der beiden Hauptbereiche und führt für sie Verhandlungen.

Wir bieten dieses vielfältige Aufgabenfeld und eine vielseitige Mitarbeiterschaft, deren inhaltliche Arbeit in guter Zusammenarbeit durch aufgabenorientierte Verwaltung zu unterstützen ist.

Wir wünschen uns eine Verwaltungsleiterin bzw. einen Verwaltungsleiter, die bzw. der

- eine abgeschlossene Ausbildung als Betriebs- oder Verwaltungsfachwirt bzw. Betriebs- oder Verwaltungsfachwirtin (BA) oder eine vergleichbare Aus-

bildung sowie Verwaltungserfahrung im kirchlichen und bzw. oder öffentlichen Bereich mitbringt;

- umfassende Fachkenntnisse und Erfahrung in kaufmännischer Buchführung mitbringt sowie über unternehmerische Kompetenz verfügt;
- gute Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht mitbringt;
- über gute Kenntnisse im Bereich von IT-Strukturen sowohl für Datenbanken als auch Software verfügt und die sichere Nutzung von elektronischer Datenverarbeitung, vor allem des eingesetzten Buchführungsprogramms Navision, und MS-Office beherrscht;
- Verständnis für die geistlichen Grundlagen und die Zusammenhänge kirchlicher Arbeit mitbringt;
- über Kommunikations-, Anleitungs- und Verhandlungsgeschick verfügt, belastbar ist und die Verantwortung und die Tätigkeiten so auszuüben versteht, dass sie nicht nur von den Hauptbereichsleitungen, sondern auch von den Mitarbeitenden der beiden Hauptbereiche als sachlich angemessen und ihre inhaltliche Arbeit unterstützend wahrgenommen werden können.

Sollte ein früherer Dienstantritt möglich sein, wäre dies zur Übergabe und Einarbeitung sehr erwünscht.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung: der Leiter des Hauptbereiches 2, Pastor Sebastian Borck, Mobil: 0176 8328 9475, der Leiter des Hauptbereiches 3, Pastor Friedrich Wagner, Mobil: 0151 1712 1615, außerdem der demnächst in die Rente eintretende bisherige Geschäftsführer der Verwaltung, Herr Dietmar Pfötenhauer, Tel.: 040 306 201 282.

Ihre Bewerbung (mit Lebenslauf, aussagekräftigen Unterlagen, Angabe zur bzw. Nachweis der Kirchenmitgliedschaft) richten Sie bitte bis zum **31. August 2015** an Herrn Pastor Sebastian Borck, Hauptbereichsleitung 2, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 30-2.1.11 – DAR Sr

*

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine Geschäftsstelle in Hamburg-Othmarschen eine Verwaltungsleiterin bzw. einen Verwaltungsleiter.

Das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit ist ein Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und Teil des Hauptbereichs 4 für Mission und Ökumene. Das Zentrum (ZMÖ) ist zuständig für die Pflege und Beglei-

tung der Partnerschaften der Nordkirche mit vielen Kirchen in anderen Teilen der Welt, für die Entsendung von Pastorinnen bzw. Pastoren und Fachkräften in Partnerkirchen, die Vermittlung von jungen Leuten als Freiwillige. Neben vielfältigen Maßnahmen zur Förderung ökumenischen Lernens sind hier der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) mit verschiedenen Referaten zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der Interreligiöse Dialog und zahlreiche andere Referate angesiedelt, die sich für die Förderung und Qualifizierung der ökumenischen Dimension in unserer Kirche und das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Das ZMÖ arbeitet eng mit Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und anderen Diensten und Werken unserer Kirche zusammen und ist auch in vielfältiger Weise mit Akteuren der Zivilgesellschaft vernetzt – in der Nordkirche wie auch in Deutschland und der weltweiten Ökumene.

Zu den zentralen Aufgaben einer Verwaltungsleiterin bzw. eines Verwaltungsleiters gehören insbesondere:

- Leitung der Abteilung Finanzen und Verwaltung
- Finanzwesen (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Budgetmanagement, Geldanlagen)
- allgemeine Verwaltung und Organisation der Geschäftsstellen
- Personalwesen öffentlicher Dienst und Personalführung
- Grundstücksbewirtschaftung, Immobilienverwaltung
- Begleitung und Beratung der Arbeit mit und in Partnerkirchen

Erwartet werden:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in den Fächern Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaft oder Jura
- Interesse für und Kompetenz in Fragen der Organisationsentwicklung
- Fähigkeit zu innovativem Denken, strategischer Ausrichtung und Sinn für kreative Lösungen
- praktische Erfahrungen in der kaufmännischen Buchhaltung (Bilanzierung, Jahresabschlussstellung, Kostenrechnung, Controlling)
- Kompetenz im Projektmanagement
- Führungs- und Leitungskompetenz und Verhandlungsgeschick
- gute EDV-Kenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- ein interessantes Arbeitsfeld mit internationaler Vernetzung und einer Vielfalt von Beziehungen in Kirche und Gesellschaft in der Nordkirche und weltweit
- einen verantwortungsvollen Arbeitsbereich, der hohe Eigenständigkeit erfordert

- ein aufgeschlossenes und hochmotiviertes Team von knapp 50 Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen in Hamburg-Othmarschen und Breklum
- einen Arbeitsplatz in schöner Umgebung in der Nähe der Elbe in Hamburg-Othmarschen
- Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) mit zusätzlicher Altersversorgung

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Menschen mit Behinderungen und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **13. September 2015** zu richten an den Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Mission und Ökumene, Propst em. Jürgen F. Bollmann, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg oder digital an E-Mail: bewerbung@nordkirche-weltweit.de.

Auskünfte erteilt der Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene, Pastor Dr. Klaus Schäfer, Tel.: 040 8818 1201.

Az.: 30-ZMÖ – DAR Sr

*

Im **Amt für Öffentlichkeitsdienst (Hauptbereich 6)** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist ab dem 1. Januar 2016 die auf fünf Jahre befristete Projektstelle (100 Prozent) einer bzw. eines Fundraising-Beauftragten der Nordkirche zu besetzen. Dienstsitz ist Hamburg.

Die bzw. der Fundraising-Beauftragte begleitet die Implementierung von Fundraising auf allen kirchlichen Ebenen und fördert die bereits laufende Arbeit. Ziel der Stelle ist es, das Fundraising als Teil der Mitgliederkommunikation der Landeskirche konzeptionell und strategisch anzulegen und weiter zu entwickeln sowie die Kirchenkreise, die unselbständigen Einrichtungen und die Hauptbereiche zur Förderung der Fundraising-Arbeit zu beraten.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören:

- konzeptionelle Entwicklung und Planung des Fundraising
- Ausbau der Fundraising-Kultur in der Nordkirche
- theologischer und ethischer Diskurs zu Themen des Fundraising
- Entwicklung, Umsetzung und Sicherung von Qualitätsstandards
- Beratung und Unterstützung
- Entwicklung von Publikationen und Materialien
- Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlich Engagierter

- Vernetzung der Fundraising-Arbeit in der Nordkirche

Wir suchen eine Persönlichkeit, die die Fundraising-Arbeit der Nordkirche mit hoher konzeptioneller und theologischer Kompetenz, mit Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit fortsetzt und weiterentwickelt.

Notwendige fachliche Kompetenzen für die Stelle sind:

- wissenschaftliches Hochschulstudium
- Fundraising-Studium (z. B. Fundraising-Managerin bzw. Fundraising-Manager), Aus- oder Weiterbildung
- praktische Erfahrungen im Fundraising
- hohe konzeptionelle Kompetenz
- theologische Reflexionsfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- Kenntnisse EDV und Internet

Wir bieten die Mitarbeit in einem innovativen Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsspielräumen. Die bzw. der Fundraising-Beauftragte arbeitet zusammen mit der Fundraiserin für Fördermittel im Team des Amtes für Öffentlichkeitsdienst.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer an-

deren Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Die Bezahlung der Stelle erfolgt nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2015** zu richten an Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte erteilt der Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst, Herr Pastor Michael Stahl, Tel.: 040 306 201 100.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-6.26 – DAR Sr

V. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die September-Ausgabe 2015: Mo., 10. August 2015 (12:00 Uhr),

für die Oktober-Ausgabe 2015: Do., 10. September 2015 (12:00 Uhr),

Für die November-Ausgabe 2015: Fr., 9. Oktober 2015 (12:00 Uhr).

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de